



Heiligkreuz

Stadtteilrahmenplan Trier-Heiligkreuz

Auftraggeber: Stadt Trier - Stadtplanungsamt

erstellt von: Landschaftsarchitekt Karlheinz Fischer
Am Forst 12
54296 Trier
Tel. (0651) 16038
Fax (0651) 10686

Bearbeiter: Dipl. Ing. Karlheinz Fischer
Dipl. Ing. Bernhard Ullrich

Trier, im September 2005

Vorwort

Von Heiligkreuz als jungem Stadtteil mit langer Geschichte zu sprechen, charakterisiert den Stadtteil bei aller Widersprüchlichkeit doch recht treffend. Der Siedlungskern von Heiligkreuz gehörte schon im römischen Trier zum Stadtgebiet, und war auch im Mittelalter durchgängig besiedelt. Über Jahrhunderte war er bis in die 50er Jahre landwirtschaftlich geprägt. Dann änderte sich jedoch innerhalb weniger Jahrzehnte das Gepräge des Stadtteils grundlegend, dessen Siedlungsflächen planmäßig um ein vielfaches erweitert wurden. Heute finden sich im Ortsbezirk kaum noch landwirtschaftlich genutzte Flächen. Dennoch wird der Stadtteil durch Grün geprägt. Eine vorausschauende städtebauliche Planung hat dafür gesorgt, dass die Siedlungsflächen großzügig durchgrünt wurden. Mit den Mattheiser Weihern wurde für den Stadtteil eine der beliebtesten Grünanlagen im Stadtgebiet erschlossen. Das Erschließungssystem wurde so konzipiert, dass von den viel befahrenen "Alleen" ein System ruhiger Wohnstraßen erschlossen werden, die untereinander durch Fußwege eng vernetzt, und mit den Grünanlagen verbunden sind. Ein Stadtteilzentrum mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie großzügigen Sportanlagen komplettiert die Siedlungsplanung in Neu-Heiligkreuz. Heute präsentiert sich der Stadtteil als ruhiges, großzügig durchgrüntes Wohngebiet, das durch seine innenstadtnahe Lage einerseits und seine leichte Höhenlage andererseits zu einem der begehrtesten Wohnquartiere zählt. Hierzu hat auch der Siedlungskern Alt-Heiligkreuz beigetragen, der sich trotz der ungleichen Siedlungsentwicklung seinen historischen Charme bewahrt hat. Da hier wichtige Infrastruktureinrichtungen angesiedelt sind, und zudem sich hier die Geschäfte des täglichen Bedarfs befinden, ist der Kern von Alt-Heiligkreuz Kommunikations- und Treffpunkt für den ganzen Stadtteil geblieben.

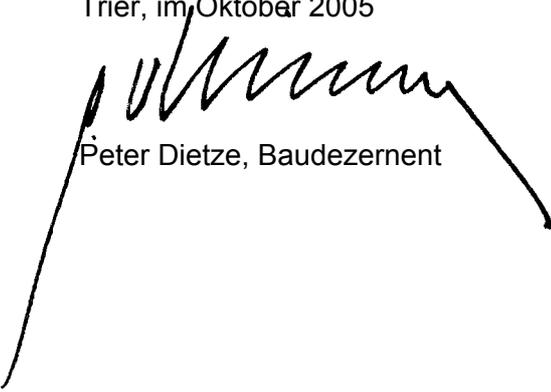
Im Bürgergutachten wurde deutlich, dass die Heiligkreuzer Bürgerinnen und Bürger diese Struktur ihres Stadtteils schätzen und bewahren wollen. Andererseits ist festzustellen, dass die wirtschaftlichen Entwicklungen des letzten Jahrzehnts in Teilen nicht mehr mit der städtebaulichen Konzeption des Stadtteils in Einklang stehen. Dass Stadtteilzentrum an der Tessenowstrasse hat einen erheblichen Funktionsverlust erfahren. Auf Grund seiner Struktur ist absehbar, dass sich bei den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hier kein Lebensmittelmarkt mehr ansiedeln wird. Dennoch hat dieses Stadtteilzentrum zentrale Funktion für den Bereich von Neu-Heiligkreuz. Sowohl im Bürgergutachten als auch im Stadtteilrahmenplan ist es daher eine zentrale Zielsetzung, dieses Stadtteilzentrum zu revitalisieren. Da absehbar ist, dass die Nahversorgungsfunktionen zukünftig eher im Bereich Straßburger Allee/Wisportstrasse in unmittelbarer Nachbarschaft des Altortes angesiedelt werden können, sind für den Bereich des Stadtteilzentrums weitere Funktionen zu definieren. Mit den Themenfeldern Kultur, Dienstleistungen und Gastronomie wurde hier ein Rahmen gesetzt, der die Wiederbelebung des Stadtteilzentrums möglich macht. Insbesondere die Nachbarschaft zu den attraktiven, umfangreichen Sportanlagen könnte mithelfen, das Stadtteilzentrum wieder mit Leben zu füllen. Dass aus den Vorstellungen des Bürgergutachtens hier bereits erste Maßnahmen umgesetzt wurden und weitere in der Planung sind, zeigt die Bedeutung dieses Bereiches. Es macht aber auch deutlich, mit welcher Energie das bürgerschaftliche Engagement sich dieses Themas angenommen hat.

Ein Blick auf die Karten des Stadtteils zeigt sehr schnell, dass Heiligkreuz seine Siedlungsgrenzen erreicht hat. Um so wichtiger ist es, die vorhandenen Stärken zu hüten, zu pflegen und weiterzuentwickeln. Dies sind insbesondere das differenzierte Wegenetz und die Grünanlagen des Stadtteils. Die großzügige städtebauliche Konzeption von Neu-Heiligkreuz zeigt hier überdurchschnittliche Qualität. Auch hierzu werden die Anregungen des Bürgergutachtens im Stadtteilrahmenplan aufgegriffen und insbesondere der Erhalt und die Weiterentwicklung des Grüngürtels, der den Stadtteil umgibt, als zentrales Schlüsselprojekt formuliert.

Der Stadtteilrahmenplan gibt den Bürgerinnen und Bürgern, ihren politischen Vertretern sowie der Verwaltung ein Konzept anhand, das die Stärken, die Entwicklungspotentiale sowie die notwendigen Veränderung im Ortsbezirk Heiligkreuz aufzeigt. Damit werden die Investitionsentscheidungen im Stadtteil künftig besser zu bewerten sein. Der Stadtteilrahmenplan stellt hierbei eine Selbstbindung der Gemeinde dar. Bei allen zukünftigen Planungen und Beschlüssen mit Raumbezug sind die im Rahmenplan genannten Zielsetzungen in die Abwägung einzustellen, Abweichungen müssen begründet werden.

Allen, die an der Erstellung des Bürgergutachtens und des Stadtteilrahmenplanes mitgewirkt haben, möchte ich herzlich danken. Die zahlreichen Initiativen zur Umsetzung der Anregungen des Bürgergutachtens wie auch das Engagement der Bürgervereins hierzu zeigen, dass die weitere Entwicklung des Stadtteils auch von den Bürgerinnen und Bürgern intensiv mitgetragen wird. Gleichzeitig möchte ich alle ermutigen, sich weiter für die Entwicklung von Heiligkreuz zu engagieren.

Trier, im Oktober 2005



Peter Dietze, Baudezernent

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1 | EINLEITUNG | 1 |
| 2 | PLANUNGSSCHWERPUNKTE DES BÜRGERGUTACHTENS | 1 |
| 3. | THEMENBEREICH SIEDLUNG | 8 |
| 3.1 | Ausgangssituation..... | 8 |
| | Siedlungsentwicklung und –struktur (vgl. Plan 1a und b) | 8 |
| | Infrastruktur | 8 |
| | Innerörtliche Freiraumsituation | 9 |
| | Planungsvorgaben der Landes- und Regionalplanung | 9 |
| | Schutzgebiete und -objekte | 10 |
| | Sonstige Planungsvorgaben | 10 |
| | Planungsrecht (Bauleitplanung) (vgl. Plan 1a)..... | 10 |
| 3.2 | Zielaussagen des Stadtteilrahmenplans | 11 |
| | Baulandausweisung und Siedlungsentwicklung (vgl. Plan 1b) | 11 |
| | Verbesserung der Infrastruktur (vgl. Plan 1b) | 11 |
| 4. | THEMENBEREICH SOZIALES | 15 |
| 4.1 | Demographische Daten | 15 |
| 4.2 | Zielaussagen der Stadtteilrahmenplanung | 16 |
| 4.3 | Gemeinwesen und Nachbarschaft..... | 16 |
| 4.4 | Zielaussagen der Stadtteilrahmenplanung (vgl. Plan 1b) | 17 |
| 5. | THEMENBEREICH VERKEHR | 19 |
| 5.1 | Ausgangssituation..... | 19 |
| | Verkehrsanbindung im Straßennetz (vgl. Plan 2) | 19 |
| | Belastung durch den Straßenverkehr | 19 |
| | Verkehrsberuhigte Zonen (vgl. Plan 2) | 19 |
| | ÖPNV (vgl. Plan 2)..... | 19 |
| | Ruhender Verkehr..... | 20 |
| 5.2 | Zielaussagen des Stadtteilrahmenplans | 20 |
| | Verkehrslösungen im Bereich Fußläufigkeit (vgl. Plan 2) | 20 |
| | Verkehrslösungen im Bereich Alleen und Radwege (vgl. Plan 2)..... | 21 |
| | ÖPNV | 22 |
| 6. | THEMENBEREICH LANDSCHAFT, FREIRAUM UND NAHERHOLUNG | 23 |
| 6.1 | Ausgangssituation..... | 23 |
| | Bodenschutz | 23 |
| | Grundwasserschutz, Gewässerschutz..... | 23 |
| | Klimaschutz und Luftreinhaltung | 23 |
| | Schutz der heimischen Pflanzen- und Tierwelt..... | 24 |
| | Landschaftsbild | 24 |
| | Erholung und Freizeitnutzung | 24 |
| 6.2 | Zielaussagen des Stadtteilrahmenplans (vgl. Plan 3)..... | 25 |
| | Erhaltung des umgebenden Grüngürtels als Naherholungsgebiet | 25 |
| | Formulierung eines Zielkonzeptes für ein Fuß- und Radwegenetz | 25 |
| | Erschließung weiterer Denkmäler und Sehenswürdigkeiten..... | 27 |
| 7. | ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN ZIELAUSSAGEN | 28 |

| | |
|------------------------------|----|
| VERWENDETE ABKÜRZUNGEN | 30 |
| QUELLENVERZEICHNIS | 31 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|---|
| Tab. 1: Inhalte des Bürgergutachtens und ihre Berücksichtigung im Stadtteilrahmenplan..... | 2 |
|---|---|

Planverzeichnis

| | |
|---|----------|
| Themenbereich Siedlung (Infrastruktur, Arbeiten/Wohnen/Gewerbe) | |
| Plan 1a: Bauleitplanung | 1:10.000 |
| Plan 1b: Bau-, Infrastruktur und Siedlungsentwicklung | 1:10.000 |
| Themenbereich Verkehr | |
| Plan 2: Lösung der Verkehrsprobleme, ÖPNV | 1:10.000 |
| Themenbereich Landschaft/Freiraum | |
| Plan 3: Landschaft, Freiraum und Naherholung | 1:10.000 |
| Zusammenfassung | |
| Plan 4: Schlüsselprojekte | 1:10.000 |

1 Einleitung

Der Stadtteilrahmenplan dient als übergeordnete Rahmenplanung und Leitbild mit Definition der mittel- und langfristigen Entwicklungsziele des Stadtbezirkes. Ausgehend von eigenen Erhebungen und unter Berücksichtigung von Vorgaben übergeordneter Planungen (z.B. Regionaler Raumordnungsplan) und Aussagen von Fachplanungen (z.B. Landschaftsplanung) müssen vor allem zu folgenden Punkten Aussagen getroffen werden:

- räumliche Ordnung von Nutzungen im Hinblick auf die Fortschreibung des Flächennutzungsplans,
- Konzept der innerörtlichen Verkehrsberuhigung,
- Ordnung baulicher Strukturen innerorts und im Übergang zur freien Landschaft,
- Entwicklung eines vernetzten Grünflächensystems einschließlich der Schaffung von Kommunikationsräumen.

Hierbei stellt das Bürgergutachten vom April 2003 als Ergebnis der vorgeschalteten Bürgerbeteiligung eine wichtige Grundlage dar. Die darin gewünschten Maßnahmen sind auf Vereinbarkeit mit den planerischen Vorgaben und dem anzustrebenden Leitbild zu überprüfen und möglichst umfassend zu berücksichtigen, erforderlichenfalls aber auch zu modifizieren.

2 Planungsschwerpunkte des Bürgergutachtens

Im Stadtteil Heiligkreuz ergeben sich aus der Auswertung des Bürgergutachtens folgende Planungsschwerpunkte:

- Siedlung (Infrastruktur, Arbeiten/Wohnen/Gewerbe),
- Soziales, Gemeinwesen und Nachbarschaft,
- Verkehr, Verkehrsbelastung und Verbesserungen im Verkehrsraum,
- Naherholung, Sportanlagen und Grünstrukturen.

Daraus leitet sich die vertiefende Bearbeitung der Themenbereiche ab:

- Siedlung,
- Soziales,
- Verkehr,
- Landschaft / Freiraum / Naherholung

Entsprechend gliedert sich auch der Bericht der Stadtteilrahmenplanung.

Im Bürgergutachten wurde zu diesen Bereichen eine Fülle von Vorschlägen erarbeitet. In der Stadtteilrahmenplanung wurden die Vorschläge bearbeitet und aufgenommen, die für eine räumliche Planung in der Maßstabsebene des Stadtteils relevant sind. Die übrigen Vorschläge sollen jeweils von den hierfür zuständigen Stellen im Rahmen ihres weiteren Handelns berücksichtigt werden.

Tabelle 1: Inhalte des Bürgergutachtens und ihre Berücksichtigung in der Stadtteilrahmenplanung

| lfd. Nr. | Ziele des Bürgergutachtens Heiligkreuz | räumliche Relevanz | vgl. Plan | Leitziele/ Teilmaßnahme |
|----------|---|--------------------|-----------|----------------------------|
| | Themenbereich Siedlung (Infrastruktur, Arbeiten/Wohnen/Gewerbe) | | | |
| 1 | Nachbarschaftsverträglicher Erhalt und Ausbau der Gewerbenutzung Wisportstraße/Denys-Straße | relevant | 1b) | Leitziel 4 |
| 2 | Gebrauchtwagenverkauf zu einem überdachten Drive - in zusammenfassen | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 4 |
| 3 | Pflanzenzuchtbetrieb mit Verkaufspavillon | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 4 |
| 4 | Vorfeld Lebensmittelgroßhandel überbauen | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 4 |
| 5 | Tankstellenfläche mit Ausstellungsgebäude überbauen | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 4 |
| 6 | Einzelbaukörper Opel-Lingau zu einer Einheit zusammen fassen | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 4 |
| 7 | Sichtbeziehungen zu den großen Straßen herstellen | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 4 |
| 8 | Neues Verwaltungs- und Betriebsgebäude für Kieback & Peter | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 4 |
| 9 | Freiflächen für Verwaltungsnutzung in Zusammenhang mit Landeszentralbank (LZB) und Europäische Richterakademie (ERA) | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 4 |
| 10 | Flächen von Bernhardstraße bis Opel-Lingau als Einheit beplanen mit dem Ziel: Wohnen und Arbeiten im Grünen mit hochwertigen Arbeitsplätzen, Technologiepark oder Gründerzentrum | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 4 |
| 11 | Parkartige Begrünung im Umfeld der Wohn- und Verwaltungsbauten | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 4 |
| 12 | Fußwege in die Grünflächen legen, evtl. Höfe zu Durchgängen umfunktionieren | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 4 |
| 13 | Baulücken sinnvoll bebauen und Grünflächen intensivieren: Gärten statt Wiesen | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 4 |
| 14 | Rohr- und Mastenlager der Stadtwerke verkaufen | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 4 |
| 15 | Das Einkaufszentrum Tessenowstraße (EKZ) ist wiederzubeleben und konkurrenzfähig zu machen, um die Nahversorgung des Stadtteils und der umliegenden Wohngebiete sowie der Gewerbegebiete und Verwaltungen sicherzustellen. Das Laden- und Dienstleistungszentrum hat genauso wie der Kirchplatz für Altheiligkreuz zentrale Funktion für den ganzen Stadtteil Neu-Heiligkreuz | relevant | 1b) | Leitziel 5 |
| 16 | Fläche des ehemaligen Lebensmittelladens evtl. erweitern bis zur südlichen Erschließung mit 2. Durchgang direkt vom Parkplatz aus | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 5 |

Tab. 1: Inhalte des Bürgergutachtens und ihre Berücksichtigung in der Stadtteilrahmenplanung (Fortsetzung)

| Ifd. Nr. | Ziele des Bürgergutachtens Heiligkreuz | räumliche Relevanz | vgl. Plan | Leitziele/ Teilmaßnahmen |
|----------|--|--------------------|-----------|----------------------------|
| | Themenbereich Siedlung (Infrastruktur, Arbeiten/Wohnen/Gewerbe) | | | |
| 17 | Schaffung von Kurzparkplätzen zwischen Häusern Nr. 25 und 29, dafür Entfall und Begrünung der Stellplätze vor der Tiefgarage | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 5 |
| 18 | Abpflanzung der Platzwand durch Baumcarree | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 5 |
| 19 | Restaurant „Lotus“ zum Vorgarten hin statt zu Parkplätzen im Innenhof öffnen | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 5 |
| 20 | Durchgang im Bereich ehemalige Post/Haus Nr. 29 als südliche Erschließung, Stellplätze schaffen | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 5 |
| 21 | Parkplatz Bezirkssportanlage und nordwestliche Stellplatzfläche parzellieren/markieren und mit Hinweis auf Ladenzentrum versehen | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 5 |
| 22 | Zufahrten bei den Häusern 17-25 für Garagen ermöglichen | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 5 |
| 23 | Fassade Dr. Schneider nach Norden mit Fenster/Tür öffnen, prüfen ob Schaufenster im Erdgeschoss der Sparkasse zum Platz hin möglich ist | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 5 |
| 24 | Prüfen, ob Durchgang im Bereich Apotheke/Massagepraxis von den Stellplätzen zum Platz möglich ist | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 5 |
| 25 | Alle Zugänge rollstuhlgerecht mit abgesenkten Bordsteinen versehen | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 5 |
| 26 | Garagenhöfe begrünen und Mülltonnenstellplätze außerhalb des Sichtbereiches schaffen, Dächer begrünen | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 5 |
| 27 | Zentrale Grünfläche umgestalten zur „Boule-Allée“, evtl. Restgrün als Hofgärten an Häuser 17-25 geben | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 5 |
| 28 | Im ungenutzten Innenbereich zwischen den Häusern 37, 29 und 31 filigranen Pavillon als Begegnungsstätte einbauen (Stadtteilcafé) | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 5 |
| 29 | Pergolen über Zufahrten einbauen | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 5 |
| 30 | Stellplätze im Bereich südliche Erschließung schaffen, anstelle „Hunde-Böschung“ zur Bezirkssportanlage | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 5 |
| 31 | Falls Umnutzungsmöglichkeiten im Bereich der Bezirkssportanlage gegeben sind, wäre hier eine lockere, grün orientierte experimentelle Wohnform möglich (vgl. Kap. 3.2) | relevant | 1b) | Leitziel 7 |
| 32 | Im Grenzstreifen zwischen Montessoristraße und Trebetastraße wäre eine begrenzte zusätzliche Wohnbebauung denkbar, falls sich dies mit dem Ziel eines umlaufenden Grüngürtels vereinbaren lässt. | relevant | 3) | Teilmaßnahme zu Leitziel 1 |

Tab. 1: Inhalte des Bürgergutachtens und ihre Berücksichtigung in der Stadtteilrahmenplanung (Fortsetzung)

| lfd. Nr. | Ziele des Bürgergutachtens Heiligkreuz | räumliche Relevanz | vgl. Plan | Leitziele/ Teilmaßnahmen |
|----------|--|--------------------|-----------|----------------------------------|
| | Themenbereich Soziales, Gemeinwesen und Nachbarschaft | | | |
| 33 | In Alt-Heiligkreuz gibt es keine öffentlichen Spielplätze und nur einen Bolzplatz | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 1 |
| 34 | Renovierung und Ausbau der vorhandenen Spielplätze in Neu-Heiligkreuz | nicht relevant | | |
| 35 | Attraktive Spielmöglichkeiten in Neuheiligkreuz | nicht relevant | | |
| 36 | Neugestaltung des Schulhofes mit Integration eines öffentlichen Spielplatzes | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 1 |
| 37 | Eigenes Jugendzentrum für Jugendliche als Treffpunkt und für Feten, Jugendzentrum mit Angeboten und mit einer geführten Jugendarbeit | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 5 |
| 38 | seniorengerechte Entwicklung des Stadtteiles, Einrichtung einer Brief- und Paketannahmestelle, bspw. in einem ortsansässigen Geschäft, Zustellservice von Lebensmittelgeschäften, Schaffung eines sozialen Netzes, Nachbarschaftshilfe und ähnliches, Errichtung eines Stadtteiltreffs oder Stadtteilcafés | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 5 |
| 39 | Erhaltung und Weiterentwicklung der Sportanlagen, ein für die Bedürfnisse der angrenzenden Stadtteile ausreichender Bestand an Sportanlagen ist zu erhalten und angemessen weiterzuentwickeln | relevant | 1b) | Leitziel 7 |
| 40 | Sanierung der Grundschule, Neugestaltung und Sanierung des Schulhofes und vielfältige Nutzung des Schulhofes (Skateboard, Fahrradfahren, Ballspiele) | relevant | 1b) | Teilmaßnahme zu Leitziel 1 |
| | Themenbereich Verkehr | | | |
| 41 | Straße Am Kiewelsberg: Kein Durchgangsverkehr für LKW, Einrichten von ausgewiesenen Parkflächen, Reparaturmaßnahmen. | relevant | 2) | Teilmaßnahme zu Leitziel 4 |
| 42 | Kreuzung Franz-Buß-Straße/Straßburger Allee: Erneuern der Markierung und Absperren für Kfz durch Bodenschwellen, Verlagern des Zebrastreifens, Verschmälern der Abbiegespur auf die untere Franz-Buß-Straße, Bau einer Ampelanlage mit fester Schaltung | relevant | 2) | Teilmaßnahme zu Leitziel 3 und 4 |
| 43 | Ausweitung der Spielstraße in der Arnulfstraße unter Anbindung an die Spielstraße Auf der Burgmauer bis hinter den Kindergarten | relevant | 2) | Teilmaßnahme zu Leitziel 4 |
| 44 | Ausweisung der Bernhardstraße zwischen Heiligkreuzer Straße und Wisportstraße als Spielstraße | relevant | 2) | Teilmaßnahme zu Leitziel 4 |

Tab. 1: Inhalte des Bürgergutachtens und ihre Berücksichtigung in der Stadtteilrahmenplanung (Fortsetzung)

| Ifd. Nr. | Ziele des Bürgergutachtens Heiligkreuz | räumliche Relevanz | vgl. Plan | Leitziele/ Teilmaßnahmen |
|------------------------------|---|--------------------|-----------|----------------------------------|
| Themenbereich Verkehr | | | | |
| 45 | Schaffung einer verkehrsberuhigten Zone vom Kindergarten Heiligkreuz über den Brunnenplatz, untere Rotbachstraße bis Bernhardstraße und bis an obere Heiligkreuzer Straße mit Anton-Caspary-Straße | relevant | 2) | Teilmaßnahme zu Leitziel 4 |
| 46 | Schaffung einer Einbahnstraße aus Richtung Heiligkreuzer Straße zur Rotbachstraße | relevant | 2) | Teilmaßnahme zu Leitziel 4 |
| 47 | Parkverbotszone vor dem Brunnen in Höhe der Schreibwarenhandlung | relevant | 2) | Teilmaßnahme zu Leitziel 4 |
| 48 | Geschwindigkeitsbeschränkung in der Wisportstraße und De-Nys-Straße auf 30 km/h | relevant | 2) | Teilmaßnahme zu Leitziel 5 und 7 |
| 49 | Einrichtung von Fußgängerüberwegen Im Hopfengarten (bisher unvollständig) und in der Wisportstraße sowie Maßnahmen zur Sicherung des Fußweges zur Schule in der Bernhardstraße | relevant | 2) | Teilmaßnahme zu Leitziel 2 |
| 50 | Schaffung eines Gehweges in der Bernhardstraße auf der Schulseite bis zur Spitzmühle | relevant | 2) | Teilmaßnahme zu Leitziel 6 |
| 51 | Sicherung des alten Kreuzweges in Richtung Altbach als Ausweichstrecke für Fußgänger | relevant | 2) | Teilmaßnahme zu Leitziel 2 |
| 52 | Metzer Allee / Hans-Böckler-Allee / Berliner Allee: Weiterführung des Radweges in Richtung Mariahof auf der Straße bis Sportplatz, dann Weiterführung auf der linken Straßenseite, Umlaufende Wege am VFL-Sportplatz und Überquerungshilfe für Hans-Böckler-Allee, Einbindung der Fahrradfahrer und Fußgänger in den Verkehr durch integrierte Ampellösung an der Einmündung Straßburger Allee / Metzer Allee / Hans-Böckler-Allee. | relevant | 2) | Teilmaßnahme zu Leitziel 1 |
| 53 | Tessenowstraße / Karlsweg: Einrichten eines Überweges in Höhe der Kegelsporthalle, Bauliche Verengung der nach rechts abbiegenden Einfahrten, 30-km-Zonen. | relevant | 2) | Teilmaßnahme zu Leitziel 2 und 8 |
| 54 | Straßburger Allee / Arnulfstraße: Anlage eines beidseitigen Radweges zwischen Rotbachstraße und Arnulfstraße, Fortsetzung in Richtung Metzer Allee über breite Fußwege ab Rotbachstraße möglich, Ausbau von Fuß- und Radwegen beim Ausbau Arnulfstraße, Begrünter Mittelstreifen und Neuanpflanzungen an Fußwegen in der Straßburger Allee zwischen Rotbachstraße und Franz-Buß-Straße | relevant | 2) | Teilmaßnahme zu Leitziel 1 und 2 |

Tab. 1: Inhalte des Bürgergutachtens und ihre Berücksichtigung in der Stadtteilrahmenplanung (Fortsetzung)

| Ifd. Nr. | Ziele des Bürgergutachtens Heiligkreuz | räumliche Relevanz | vgl. Plan | Leitziele/ Teilmaßnahmen |
|----------|---|--------------------|-----------|----------------------------------|
| | Themenbereich Verkehr | | | |
| 55 | ÖPNV: Anbindung an andere Linien durch mehr Knoten- und Schnittpunkte in der Stadt verbessern | nicht relevant | | |
| | Themenbereich Landschaft, Freiraum, Naherholung | | | |
| 56 | Erschließung weiterer Denkmäler und Sehenswürdigkeiten | nicht relevant | | |
| 57 | Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Spiel- und Wohnsituation, Renovierung und Ausbau der Spielplätze in Neuheiligkreuz | nicht relevant | | |
| 58 | Errichtung eines Stadtteilcafés, in dem sich auch Eltern mit ihren Kindern begegnen und austauschen können, in Verbindung mit einem Aufenthaltsraum für Jugendliche, dadurch Förderung des Miteinanders von älteren und jüngeren Mitbürgern | relevant | 3) | Teilmaßnahme zu Leitziel 6 und 7 |
| 59 | Erhaltung des umgebenden Grüngürtels als Naherholungsgebiet | relevant | 3) | Leitziel 1 |
| 60 | Erhaltung der Variationsbreite zwischen Kulturland und naturnahen Standorten | relevant | 3) | Teilmaßnahme zu Leitziele 1 |
| 61 | Zielkonzept zur fußläufigen Erschließung des Grüngürtels auch im Hinblick auf Radverkehr, rollstuhl- und kinderwagengerechten Ausbau | relevant | 3) | Leitziel 9 |
| 62 | Entwicklung eines durchgängigen Höhenradweges vom Wolfsberg zum FWG mit Übergängen zum Aulbachtal und zum Mattheiser Weiher | relevant | 3) | Teilmaßnahme zu Leitziele 9 |
| 63 | Erhaltung des innerörtlichen Wegenetzes | relevant | | Teilmaßnahme zu Leitziele 9 |
| 64 | Bei der bevorstehenden Umgestaltung der Obstplantage der ehemaligen Landeslehr- und Versuchsanstalt (LLVA) ist als Teil eines durchgehenden Höhenradweges ein öffentlicher Verbindungsweg mit Querung des Altbaches vorzusehen | relevant | 3) | Teilmaßnahme zu Leitziele 9 |
| 65 | Eine Fortsetzung dieses Weges zur Metzger Allee unterhalb des Friedrich-Wilhelm-Gymnasium-Sportplatzes ist wünschenswert | relevant | 3) | Teilmaßnahme zu Leitziele 9 |
| 66 | Streifen vor der Außenseite/Ostflanke des römischen Stadtmauerstumpfes am Altbach ist von Nutzung freizuhalten und durch einen Weg oder als Teil des Höhenradweges zu erschließen | relevant | 3) | Teilmaßnahme zu Leitziele 9 |

Tab. 1: Inhalte des Bürgergutachtens und ihre Berücksichtigung in der Stadtteilrahmenplanung (Fortsetzung)

| Ifd. Nr. | Ziele des Bürgergutachtens Heiligkreuz | räumliche Relevanz | vgl. Plan | Leitziele/ Teilmaßnahmen |
|----------|--|--------------------|-----------|-----------------------------|
| | Themenbereich Landschaft, Freiraum, Naherholung | | | |
| 67 | Der neu angelegte Weg am Rande der Tiergartenbebauung soll in ähnlicher Form bis zum Rotbach unterhalb der Deutschen Richterakademie geführt werden | relevant | 3) | Teilmaßnahme zu Leitziele 9 |
| 68 | Bei einer Neugestaltung des Kleingartengeländes „Tempelbezirk“ zwischen Altbach und Bahn ist eine fußläufige Verbindung abseits parallel zur Metzger Allee wünschenswert | relevant | 3) | Teilmaßnahme zu Leitziele 9 |
| 69 | Gestaltungsbedarf Querweg „Rotbach, Wolfsberg, Aulbach“ Veränderung der Fußgängerüberführung am Engpass Arnulfstraße | relevant | 3) | Teilmaßnahme zu Leitziele 9 |
| 71 | Naturnahe Grünflächen, Bachläufe und Weiher stabilisieren, Erhaltung der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung | relevant | 3) | Teilmaßnahme zu Leitziele 1 |

3. Themenbereich Siedlung

3.1 Ausgangssituation

Siedlungsentwicklung und –struktur (vgl. Plan 1a und b)

Altheiligkreuz hat sich um die namensgebende Kapelle aus dem 11. Jahrhundert bis 1912 als eigenständige Gemeinde dargestellt. Nach Süden und Osten kam es seit den 1950er-Jahren zur Erweiterung und zur neuen Wohnsiedlung „Neuheiligkreuz“. Wichtige Etappen der baulichen Entwicklung waren dabei die Bezirke

- „Am Herrenbrunnchen“ mit überwiegender offener und geschlossener Einzelbebauung,
- „Staufenbergstraße bis Peter-Wust-Straße“ mit überwiegender Geschossbebauung,
- „An der Ziegelei“ mit überwiegender offener Einzelbebauung,
- „Karlsweg“ mit überwiegender offener und geschlossener Einzelbebauung,
- „Heinrich-Kemper-Straße“ mit überwiegender offener Einzelbebauung,
- „Am Wolfsberg“ mit überwiegender offener Einzelbebauung.

In diese überwiegend der Wohnnutzung vorbehaltene Siedlungserweiterung flossen nur wenige andere bauliche Nutzungen (Dienstleistungen, Versorgung, Gemeinwesen) ein.

Altheiligkreuz hat sich hingegen über einen längeren Zeitraum nur behutsam entwickelt. Verstärkt wurde die Innenentwicklung durch den Verlust wichtiger gewerblicher Flächen wie der „Caspary-Brauerei“ sowie der „Weinkellerei Weber“ an der Metzger Allee. Die ungenutzten Flächen wurden im Laufe der 1980er- und 1990er-Jahre wohnbaulich bzw. zur Ansiedlung von Dienstleistungen (ERA, LZB) überplant und neu arrondiert.

Der Stadtteil Heiligkreuz schließt sich im Bereich der Kaiserthermen nach Süden an die Trierer Alt- und Innenstadt an und liegt damit sehr zentrumsnah. Die klare Abgrenzung des Stadtteiles äußert sich in den Grenzen der Bahnlinie im Westen und den Grünzügen von Altbachtal, Tiergartental, Rotbachtal, Mattheiser Wald und Weiher. Eine Störung des städtebaulichen Zusammenhangs erfährt die kompakte Siedlungsfläche durch die breiten und stark frequentierten Verkehrswege „Straßburger Allee“ und „Metzger Allee, Hans-Böckler-Allee, Berliner Allee“. Die Verkehrswege sind andererseits integraler Bestandteil der Siedlungsentwicklung von Heiligkreuz, Mariahof und Weismark, ihre Gestaltung trägt dem in großen Teilen Rechnung.

Infrastruktur

Der heutige Ortskern von Altheiligkreuz erfüllt wesentliche Versorgungsfunktionen für den ganzen Stadtteil. Hier befinden sich Grundschule, Kirche, Kindertagesstätte, Pfarrheim sowie Geschäfte und Gastronomie. Das Geschäftswesen ist gemessen an der Größe des Stadtteils relativ vielseitig strukturiert: Apotheke, Getränkehandel, Metzgerei, Schreibwaren, Bäckerei, Elektroartikel. An den Ortskern von Altheiligkreuz schließt sich im Osten das Gewerbegebiet „Wisportstraße“ an. Hier finden sich gewerbliche Einrichtungen (Autohandel, Pflanzenzuchtbetrieb, Gerüstbau u. a.) sowie Dienstleistungen (Haus- und Grundstückverwaltung, Wäscherei, Dentallabor, u. a.). Ein großflächiger EDEKA-Markt rundet das Angebot im Ortskernbereich an der Straßburger Allee gelegen ab.

Das Zentrum von Neuheiligkreuz bildet das ehemalige Einkaufszentrum (EKZ) Tessenowstraße. Das Ladenzentrum befindet sich in einer Insellage zwischen den Sammelstraßen Hans-Böckler-Allee und der Tessenowstraße sowie der Bezirkssportanlage im Süden. Die Planung der 1960er-Jahre sah eine hofartige Bebauung mit zum Innenbereich gekehrten Läden und Zugängen vor. Derzeit existieren noch Dienstleistungen (Friseure, Ärzte, Fahrschule, Sparkas-

se, etc.) und zwei Gastronomieeinrichtungen. Der Versorgungscharakter ist seit Ende 2002 durch die Schließung des Lebensmittelmarktes verloren gegangen.

Außerhalb dieser zentralen Orte hinsichtlich Versorgung und Dienstleistung finden sich im Stadtteil noch Gemeinbedarfseinrichtungen (Kirchen, Schulen und Kindertagesstätten) und übergeordnete Dienstleistungen (DRA, ERA, LZB). Die ehemaligen klösterlichen Einfriedungen wurden überwiegend städtebaulich überplant und sind nur noch entlang der Bernhardstraße anzutreffen.

Das Erschließungsnetz orientiert sich an den Alleen, die den Stadtteil mit der Innenstadt einerseits, mit den benachbarten Stadtteilen andererseits verbinden. Bedeutende weitere Erschließungsstraßen sind Am Hopfengarten und Wisportstraße als Verbindung nach Trier-Süd und Tessenowstraße und Karlsweg als Sammelstraße der Anlieger- und Wohnstraßen von Neuheiligkreuz. Die übrigen Straßenzüge können als reine Wohn- und Anliegerstraßen eingestuft werden, die zum Teil den Quellverkehr direkt in die Alleen ableiten können. Dem Erschließungsnetz steht ein eigenständiges Fußwegenetz zur Seite, das oftmals den Grünzäsuren im Siedlungskörper folgt, als Querwege die hangparallelen Straßenzüge verbindet und die Wegeverbindungen an den Straßen mit den Erholungsräumen verknüpft (vgl. auch Kap. 5.)

Innerörtliche Freiraumsituation

Hinsichtlich der Freiraumsituation wird der Stadtteil Heiligkreuz entsprechend seiner historischen Entwicklung maßgeblich durch Straßenräume geprägt. Diese sind teilweise vom Verkehr dominiert und weisen nur geringe Aufenthaltsqualität auf. Andere bieten insbesondere in den Alleen und bei begrünten Vorgärten und Vorzonen gute Aufenthaltsqualitäten, die zu erhalten und geeignete Maßnahmen zu fördern sind. Viele Anliegerstraßen haben nur eine geringe Aufenthaltsqualität, was allerdings weniger in der Verkehrsdichte als vielmehr in der mangelnden Gestaltung des Straßenraums (Garagenhofräume) begründet ist.

Sukzessive werden infolge von notwendigen tiefbautechnischen Sanierungsmaßnahmen jedoch Gesichtspunkte der Verkehrsberuhigung und Straßenraumgestaltung beachtet (An der Ziegelei, Arnulfstraße, Rotbachstraße, Franz-Buß-Straße).

Die Funktion eines Kommunikationszentrums im Ortskern übernimmt in Altheiligkreuz der Bereich zwischen Rotbachstraße und Arnulfstraße mit der Kirche und in Neuheiligkreuz das ehemalige EKZ Tessenowstraße. Insbesondere in Altheiligkreuz wurden durch Umgestaltungsmaßnahmen Freiraumqualitäten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene geschaffen.

Eine flächenmäßig große Inanspruchnahme verzeichnen die Sportanlagen in der Insel zwischen Karlsweg und Berliner Allee mit Bezirkssportanlage, Sporthallen und Sportanlage des VFL Trier.

Das Spielplatzangebot in Altheiligkreuz beschränkt sich derzeit auf einen Bolzplatz an der Straße „Am Kiewelsberg“. In Neuheiligkreuz sind zahlreiche Spielplätze, die für Kleinkinder und ältere Kinder geeignet sind, sowie ein Bolzplatz anzutreffen. Darüber hinaus bietet der umgebende Grüngürtel weitere Spielmöglichkeiten in naturnahen Spiel- und Erlebnisräumen wie „Wasser, Wald, Wiesen“.

Die Aussagen der „mobilen Spielaktion“ zur Spielraumanalyse des Stadtteiles spiegeln die aktuelle Situation wider (vgl. Kap. 5.2). Nach dem sogenannten Kinderstadtplan sind die Kinder insgesamt zufrieden mit ihrer Spielsituation. Sie beklagen jedoch, dass es in Altheiligkreuz keine öffentlichen Spielplätze und nur einen Bolzplatz gibt. In Neuheiligkreuz ist hingegen das Angebot ausreichend, der Zustand der Anlagen jedoch überwiegend unbefriedigend.

Planungsvorgaben der Landes- und Regionalplanung

Der RROP stellt die Wiesenbereiche im Bereich der Mattheiser Weiher sowie das Rotbach-, Tiergarten- und Altbachtal als offenzuhaltende Wiesentäler dar. Die Bachtäler dienen als Frischluftbahn für die Talstadt.

Schutzgebiete und -objekte

Der südliche und östliche Teil des Stadtteils tangiert das Landschaftsschutzgebiet „Moseltal“. Die amtliche Biotopkartierung stellt im Stadtteil das Rotbachtal als biotopkartierte Fläche (6205-4011) und als gemäß §24 LPfLG geschützten Biotop dar. FFH-Gebiete oder Naturschutzgebiete liegen innerhalb des Ortsbezirks nicht vor. Direkt an den Stadtteil angrenzend liegt der „Mattheiser Wald“ als Naturschutzgebiet und als gemäß FFH-Richtlinie geschütztes Gebiet. Der Gutsparkweg Mariahof wird als Naturdenkmal geführt.

Denkmalgeschützt (Kulturdenkmal) sind die katholische Kapelle Heiligkreuz romanischen Ursprungs als kleiner Zentralbau über einem kreuzförmigen Grundriss mit Vierungsturm sowie das Brunnenhaus „Am Herrenbrunnchen“ - ein kleiner, eingeschossiger Bau mit Mansardendach aus dem 18. bis 19. Jhd. als ehemals wichtigster Bestandteil der Trierer Wasserversorgung.¹ Als weitere bedeutende historische Anlagen und Bauten gelten der Tempelbezirk und die Reste der römischen Stadtmauer im Bereich der heutigen Kleingartengartenanlagen sowie der Kreuzweg über die Bernhardstraße.

Sonstige Planungsvorgaben

Die Planung vernetzter Biotopsysteme² formuliert für die Entwicklung der Fließgewässerbiotope von Altbach, Rotbach und den Mattheiser Weihern. Kleinflächig sind bestehende Wiesen und Weiden mittlerer Standorte zu erhalten.

Über die vorgenannten bereits rechtskräftig geschützten Denkmäler hinaus sind folgende Objekte schutzwürdig: das Kloster der Ursulinen in der Bernhardstraße (um 1920/1930), ein Quereinhaus in der Bernhardstraße aus dem Jahr 1866, ein Kreuzigungsbildstock in der Bernhardstraße aus dem Jahr 1636 sowie das sogenannte „Schäferskreuz“ in der Georg-Schäfer-Straße aus dem Jahr 1800.

Planungsrecht (Bauleitplanung) (vgl. Plan 1a)

Der aktuelle Stand des Flächennutzungsplans der Stadt Trier ist in Plan 1a dargestellt. Demnach ist der Stadtteil überwiegend als Wohnbaufläche festgesetzt. Gemischte Bauflächen beschränken sich auf den Ortskern von Altheiligkreuz sowie die Insel zwischen Karlsweg und Berliner Allee.

Gegenüber den gültigen Darstellungen des FNP haben sich mittlerweile Änderungen in der Nutzung ergeben, die bei einer Fortschreibung zu beachten wären, dies betrifft insbesondere die Grünflächendarstellung auf einem Grundstück, das aktuell durch einen großflächigen EDEKA-Markt bebaut ist, sowie Anpassungen durch die Wohnbaulandentwicklung auf dem Gelände der ehemaligen LLVA (44. Änderung). Für die übrigen im Zusammenhang bebauten Stadtteile gelten die Regelungen des § 34 BauGB.

Die Bauflächen sind laut Flächennutzungsplan bis auf eine Baulandentwicklung im Bereich der ehemaligen Landeslehr- und Versuchsanstalt (BH 31-1 und 2) realisiert. Wohnbaulandreserven sind daher im Stadtteil ausschließlich auf diesen Bereich beschränkt.

¹ STADT TRIER - DENKMALPFLEGE (Fax 27.08.2004)

² MINISTERIUM FÜR UMWELT/LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUFSICHT RHEINLAND-PFALZ (1993) (Hrsg.): Planung vernetzter Biotopsysteme - Bereich Landkreis Trier-Saarburg/Stadt Trier. Mainz.

3.2 Zielaussagen des Stadtteilrahmenplans

Baulandausweisung und Siedlungsentwicklung (vgl. Plan 1b)

Im Rahmen von Ortsbegehungen und auf der Grundlage des Bürgergutachtens wurden Möglichkeiten von Baugebietsausweisungen für Bauland überprüft mit folgendem Ergebnis:

Der Stadtteil Heiligkreuz ist entscheidend geprägt durch eine kompakte und in Teilen verdichtete Bauweise, eingebettet in einen Grüngürtel, der die Bauflächen nach Osten, Süden und Westen umschließt und u. a. wichtige Naherholungs- und Landschaftsfunktionen trägt. Gerade die gute Naherholungsvorsorge der den Stadtteil umgebenden Grünzonen macht die Qualität von Heiligkreuz als Wohnstandort aus und sollte daher durch eine weitere bauliche Außenentwicklung nicht gemindert werden. Eine Siedlungsentwicklung muss diesem Umstand Rechnung tragen.

Der umgebende Grüngürtel soll daher ohne weitere Minderung u. a. als Naherholungsgebiet (vgl. Kap. 6.2) erhalten bleiben, seine Durchgängigkeit soll gesichert werden. Eine Baulandausweisung zwischen Trebetastraße und Montessoriweg, wie im Bürgergutachten angedacht, würde diese Zielsetzung nicht beachten, sondern zu einer Zerschneidung des derzeit durchgängigen Grünzuges zwischen Aulbachtal und Rotbachtal führen. Zudem würden aus landespflegerischer Sicht erhaltenswerte Streuobstbestände in Anspruch genommen.

Eine bauliche Entwicklung wäre hier aber auch aus Gesichtspunkten des Immissionsschutzes nur eingeschränkt möglich, weil Abstandsflächen zu den Sportanlagen an der Ludwig-Simon-Realschule einerseits und der Berliner Allee andererseits einzuhalten sind.

Ungeachtet dessen würde die einheitliche und kompakte Siedlungsfläche durch diese isolierte Lage aufgelöst. Das Bauland hätte keinen Bezug zu Heiligkreuz und demzufolge auch keine Anbindung an notwendige Infrastruktureinrichtungen bzw. zum Gemeinschaftsleben. Es würde sich eher zum Stadtteil „Mariahof“ zugehörig finden, zu dem es jedoch durch eine andere Bauweise und andere städtebauliche Ausrichtung getrennt bleiben wird, zumal es auch nicht in das homogene, in sich abgeschlossene Siedlungsgefüge Mariahofs eingebunden werden könnte.

Als weiterer Standort für Wohnbaulandentwicklung wird die Bezirkssportanlage im Bürgergutachten genannt. Die Bezirkssportanlage steht entsprechend den Aussagen des Sportdezernates jedoch nicht zur Disposition. Für die Bezirkssportanlage ist derzeit eine hohe Auslastung festzustellen. Die Sportanlagen werden zur Zeit genutzt durch die Vereine VfL, TV Germania, darüber hinaus durch den Polizeisportverein und zwei Schulen (Grundschule Heiligkreuz und Blandine-Merten-Realschule). Der Zustand ist demnach ebenfalls in Ordnung und in vergangener Zeit mehrfach verbessert worden. Im Hinblick auf das Ziel, den teilweise alternden Stadtteil für junge Familien attraktiv zu machen, wäre der Abbau von Sporteinrichtungen kontraproduktiv. Vielmehr sollte ein Zentrum für Sport und Freizeit entwickelt und in Zusammenhang mit der Wiederbelebung des Zentrums Tessenowstraße gestellt werden.

In der Konsequenz muss eine behutsame Innenentwicklung im Sinne einer baulichen Renovierung und Sanierung verfolgt und von einer Außenentwicklung abgesehen werden. Für eine Außenentwicklung bieten sich keine Alternativen, ohne dass wichtige Ziele aus dem Bürgergutachten und den sonstigen Zielen des SRP beeinträchtigt würden. Für Neubaubereiche bestehen aus gesamtstädtischer Sicht ausreichend Alternativen, so z.B. auf Konversionsgelände im benachbarten Stadtteil Weismark/Feyen.

Verbesserung der Infrastruktur (vgl. Plan 1b)

Der Schwerpunkt einer baulichen Entwicklung ist daher verstärkt in der Schaffung und Entwicklung von Infrastrukturen (Versorgung, Kommunikation, Sport und Freizeit) zu sehen, was im Bürgergutachten wiederholt angeführt wird. Hierzu bieten die Entwicklungsräume „Ortskern Alt-Heiligkreuz i.V.m. Wisportstraße und De-Nys-Straße“ sowie das ehemalige Einkaufszentrum Tessenowstraße i.V.m. den Sportanlagen am Karlsweg die notwendigen Ansatzpunkte.

Kommunikationsschwerpunkt Altheiligkreuz

Der Ortskern von Altheiligkreuz soll auch weiterhin als Kommunikationszentrum sowie als attraktiver Aufenthaltsbereich für Jung und Alt dienen. Er muss in dieser Ausrichtung gestärkt und erhalten werden. Der Kommunikationsschwerpunkt des Kirchplatzes ist zu entwickeln und als wesentlicher Teil des Nahversorgungszentrums Altheiligkreuz zu betrachten. Der Umbau der Arnulfstraße wird dieses Ziel verfolgen, das Zentrum erweitern und einen attraktiven Aufenthalts- und Kommunikationsraum schaffen. Neben den baulichen Einrichtungen zur Deckung der Grundversorgung trägt auch die gestalterische Entwicklung der Freiflächen um Kirche, Grundschule und Pfarrheim diesem Umstand Rechnung (vgl. Kap. 5.2).

Nahversorgungszentrum Altheiligkreuz

Das bestehende Nahversorgungszentrum im Ortskern von Altheiligkreuz ist hinsichtlich Nahversorgung und Dienstleistung zu stärken. Die bestehenden Geschäfte, wie Bäckerei, Metzgerei, Floristik, Schreibwaren, Apotheke und Dienstleistungen haben auch für Neuheiligkreuz eine wichtige Bedeutung und nehmen im Stadtteil die Versorgung mit den täglichen Gütern und Dienstleistungen wahr.

Stadtteilübergreifendes Einkaufszentrum Wisportstraße / Straßburger Allee

Zur Stärkung sowie zur Wiederbelebung des Gewerbegebietes „Wisportstraße“ sollten weitere Ansiedlungen im Bereich Versorgung unterstützt werden. Das dadurch städtebaulich zu entwickelnde und integrierende stadtteilübergreifende Einkaufszentrum Wisportstraße ist funktional mit den bestehenden Nahversorgungsstrukturen in Altheiligkreuz zu verknüpfen, um schädliche Konkurrenz- und Wettbewerbssituationen, die zu einer Verdrängung führen würden, auszuschließen. Eine gute fußläufige Verbindung muss mit der Entwicklung einhergehen, die neuen Versorgungseinrichtungen städtebaulich integriert und die verkehrlichen Mehrbelastungen durch potentielle Neuansiedlungen beachtet und anwohnergerecht gelenkt werden:

- Ausweisung der Wisportstraße als Tempo-30-Zone,
- Rückbau und Verkehrsberuhigung der De-Nys-Straße als wichtige fußläufige Verbindung zum Kirchplatz von Altheiligkreuz, Verhinderung eines Schleichverkehrs,
- Neuregelung der Einmündungsbereiche der Wisportstraße und Rotbachstraße in die Straßburger Allee,
- Erhaltung der bestehenden Fußwege zum „Eselspfad“ zur Druckenmüllerstraße, Entwicklung einer weiteren Verbindung zur Bernhardstraße.

Die Wisportstraße / De-Nys-Straße bietet zur Zeit ein unbefriedigendes Bild, da Gebäude leer stehen, Flächen nicht oder nicht standortgerecht genutzt werden, eine städtebauliche Regelung von Baukörper und Freifläche fehlt. Das Bürgergutachten trägt diesen Missständen Rechnung, indem klare Entwicklungsziele formuliert werden, die in den SRP übernommen, aber erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bzw. der Baugenehmigung umgesetzt werden können:

- Bauliche Lenkung und Zusammenfassung der Autohändler,
- Wiederbelebung der leer stehenden Gebäude, die eher dem Dienstleistungs- und Versorgungscharakter gerecht werden,
- Standortadäquate Umnutzung von Grundstücken, die eher „störend“ wirken (Mastenlager, ehemalige Tankstelle, Gerüstbaufirma),
- Herstellung von Sichtbeziehungen zu den großen Straßen und damit Attraktivitätssteigerung des Gebietes für den Außenstehenden unter Berücksichtigung der bestehenden Grünzüge und des Fuß- und Radwegesystems, Verzahnung des Grünzuges mit den Baukörpern,

- Motivation ansässiger Betriebe zu Investitionen (Verkaufspavillon Staudenzucht, Ausstellungsgebäude Autohandel u. ä.).

Dieser baulichen Entwicklung muss eine Entwicklung der Freiflächen folgen. Die Fußläufigkeit durch das Gebiet muss verbessert, die Gestaltung der Wege attraktiver werden. Zu den angrenzenden Wohnnutzungen in der Druckenmüllerstraße sind Pufferflächen als Grünbänder zu erhalten bzw. neu auszuweisen, die als öffentliche Parkanlage oder auch als private Gärten genutzt werden könnten. Darüber hinaus sollten die künftigen Bauten parkartig eingegrünt werden mit dem Ziel „Wohnen und Arbeiten im Grünen mit hochwertigen Arbeitsplätzen“. Neben der Berücksichtigung der Verkehrslenkung im Bereich der Anbindung an die Straßburger Allee und der Verkehrsberuhigung sollten die baulichen Raumkanten in der Wisportstraße klar hervortreten. Die rückwärtigen Flächen in Richtung Druckenmüllerstraße sind als Teil der Grünzäsur mit den geplanten Baukörpern an der Wisportstraße zu sichern und zu verzahnen.

Insgesamt sollte sich das Gewerbegebiet entwickeln weg von einer potentiellen gewerblichen Nutzung mit immissionsintensiver Produktion hin zu einer nachbarschaftsverträglichen Nutzung mit stadtteilübergreifender Versorgung mit Discounter (Aldi) und stadtteilübergreifender Dienstleistung wie Verwaltungssitz, Technologiepark, Europäische Institutionen in Zusammenhang mit ERA und LZB.

Kommunikations- und Dienstleistungszentrum Tessenowstrasse

In der Wiederbelebung und dem Ausbau eines Kommunikations- und Dienstleistungszentrums an der Tessenowstraße liegt ein weiterer Schwerpunkt der baulichen Entwicklung. Derzeit sind die Rahmenbedingungen für einen zentralen der Gemeinschaft dienlichen Ort ungünstig. Der schlechte Gesamteindruck wird unterstrichen dadurch, dass die Gestaltung der Anlage nicht einheitlich ist, die Gebäudefassaden renovierungsbedürftig und die Läden und Gastronomiebetriebe von außen nicht einsehbar sind.

Das neue Zentrum hätte für den Stadtteil Neuheiligkreuz wichtige Funktionen hinsichtlich Kommunikation und Dienstleistung und wäre damit dem Kirchplatz von Altheiligkreuz gleichzusetzen.

In Nachbarschaft zum Versorgungszentrum von Altheiligkreuz sollten wettbewerbssichere Nutzungen realisiert und gestärkt werden, in erster Linie demnach Dienstleistungen, die das bestehende Angebot aus Friseur, Arzt, Apotheke, Sparkasse, Restaurant, Reinigung etc. sinnvoll ergänzen:

- eine Mindestversorgung (speziell für ältere Mitbürger), bspw. durch eine Bäckereifiliale, einen Kiosk etc. (denkbar auch im Shop-in-shop-System)
- eine Postagentur,
- ein Jugendzentrum,
- Dienstleistungen für Senioren aus dem Stadtteil, wie Hausmeisterservice, Reparaturen, Einkaufservice etc.,
- Dienstleistungen im Bereich Sport und Freizeit wie Krankengymnastik, Fitnesscenter, Solarium, Wellness,
- ein Stadtteilcafé als Treffpunkt für die Senioren,
- weitere kleine Gastronomieeinrichtungen auch im Hinblick der Versorgung des Sport- und Freizeitzentrums am Karlsweg, wie Dönerfiliale, Eisdielen, Pub, Schülercafé, Studentenkneipe.

Die Nutzungsausrichtung auf den Kunden muss dabei immer im Vordergrund stehen, was eine räumliche Umgestaltung des ehemaligen EKZ mit sich zieht. Die Nutzung wird sich in Angrenzung zum Sport- und Freizeitzentrum auch nach Bedürfnissen in diesem Bereich ausrichten. Wesentliche bauliche Änderungen liegen hierbei im Umbau der Läden und Restaurants dahingehend, dass sie direkt von der Erschließungsstraße, den Parkplätzen und den Sportanlagen

erreichbar sind und wahrgenommen werden. Die Zufahrten und Stellplätze sind zu optimieren, Kurzparkbereiche sind einzurichten. Die Fußläufigkeit ist zu verbessern. Zum einen besteht Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Barrierefreiheit. Zum anderen muss eine stärkere Transparenz zu den großen Straßen (insbesondere zum Kreuzungspunkt Tessenowstraße/Metzer Allee), aber auch zu den Einrichtungen der Bezirkssportanlage geschaffen werden, um die Besucher dieser Anlagen über eine attraktive Binnenerschließung auf kurzem Wege ebenfalls in das neue Zentrum an der Tessenowstraße zu ziehen. Demnach ist die Stärkung der bestehenden Restaurants zur Versorgung der Sportstättenbenutzer wichtig, daneben aber auch eine Ausweitung, mit dem Ziel, die Besucher zu binden.

Um die Attraktivität in den „Höfen“ zu verbessern und ein „Verweilen“ zu ermöglichen, sind die Nutzungen der inneren Freiflächen neu zu regeln.

Der südliche Innenhof sollte als Freifläche erhalten bleiben und primär durch Gestaltung der umgebenden Fassaden aufgewertet werden. Die Errichtung eines Pavillons – wie im Bürgergutachten angedacht – sollte hinter der Nutzung der leerstehenden Randbauten zurückstehen.

Die nördliche zentrale Grünfläche soll als „Boulebahn“ umgestaltet werden und mit einem Stadtteilcafé als Treffpunkt für Jung und Alt dienen. Die umgebende Fläche soll zusätzlich parkartig gestaltet werden. Diese Vorschläge zielen auf die Gestaltung von Freiräumen als Treffpunkt ab.

Grundsätzlich sind diese Freiräume als Begegnungsmöglichkeit auch zwischen verschiedenen Altersgruppen denkbar. Es ist allerdings eher eine Frage des Kommunikations- bzw. Abgrenzungsverhaltens der Altersgruppen untereinander, ob sich Jung und Alt begegnen und miteinander ins Gespräch kommen. Aus planerischer Sicht können Anstöße hierzu lediglich durch Betätigungsangebote im öffentlichen Freiraum gegeben werden, die verschiedene Altersgruppen ansprechen.

Sport- und Freizeitzentrum am Karlsweg

Die bestehenden Sport- und Freizeitanlagen am Karlsweg sollen gestärkt und zu einem Sport- und Freizeitzentrum ausgebaut werden. Auch hier sollten die bestehenden Gebäude hinsichtlich ihrer Gestaltung verbessert und in ein Gesamtkonzept eingebunden werden. Zusätzlich sollen im Hinblick auf eine Förderung von Jugendeinrichtungen Angebote zur Sport- und Freizeitbetätigung gefördert werden. Ansatzpunkte für ein Sport- und Freizeitzentrum sind schon vorhanden in den Tennisplätzen, der Sport- und Kegelsporthalle, den Sportplätzen, die auch dem Breitensport offen stehen. Sie können durch

- einen Laufpfad (ähnlich dem Uni-Laufpfad),
- Basketball- und Volleyballplätze (Beach-Volleyball),
- Kletterwand bzw. Kletterhalle,
- eine Halfpipe

ergänzt werden. Durch einen Teil dieser Maßnahmen kann vergleichsweise kostengünstig speziell die Attraktivität für Jugendliche deutlich gesteigert werden.

Die Vorschläge zum Ausbau des Sport- und Freizeitzentrums sind auch im Zusammenhang mit der unmittelbaren Nachbarschaft zum Zentrum Tessenowstraße zu sehen. Es gilt, durch die bauliche Öffnung und direkte Anbindung des Zentrums auch in diese Richtung, die Schaffung kurzer Wege und Änderung der Gewohnheiten der Sportler (Eigenversorgung) auch das Zentrum Tessenowstraße in die sozial-kommunikative Funktion des Sports einzubeziehen und die Sportler zur Nutzung der dortigen gastronomischen Einrichtungen anzuregen.

Die fußläufige Verknüpfung mit dem Zentrum Tessenowstraße ist als Binnenerschließung herzustellen. Die Binnenerschließung soll die bestehenden und zukünftigen Nutzungen verbinden und eine Durchgängigkeit zum Zentrum an der Tessenowstraße einerseits und der Kirche St. Maternus andererseits ermöglichen. Die Binnenerschließung ist an den vorhandenen Querweg zum Karlsweg / Hans-Böckler-Allee anzuknüpfen.

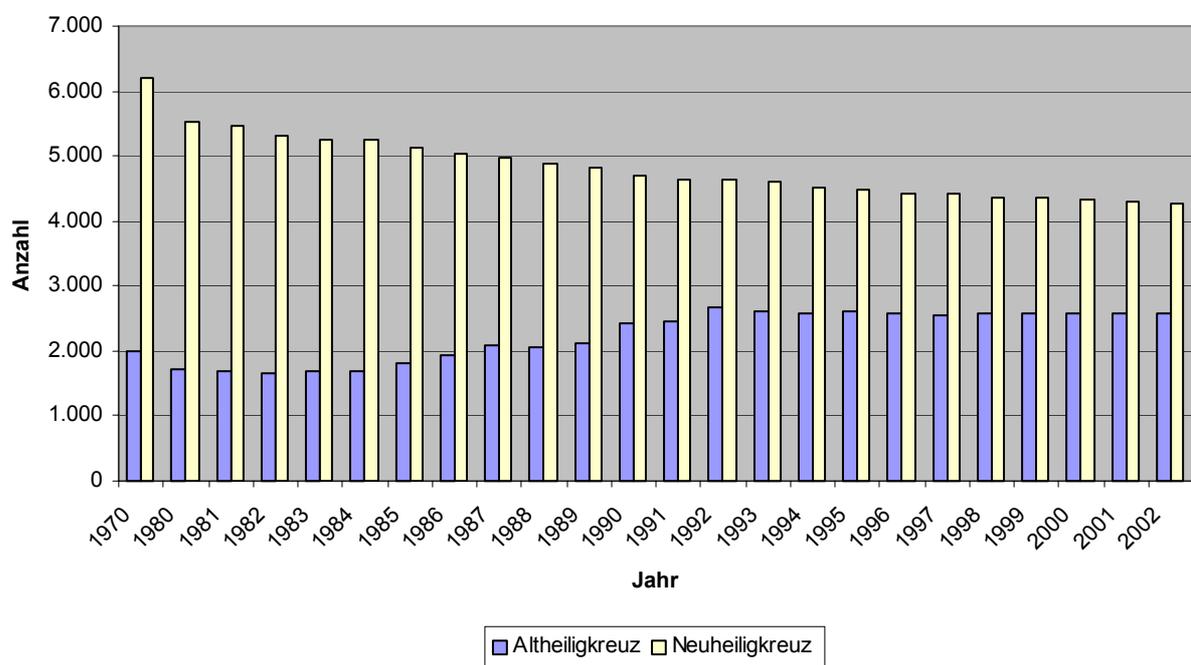
4. Themenbereich Soziales

4.1 Demographische Daten

Heiligkreuz zählt zum 31.12.2002 6.850 Einwohner (Erst- und Zweitwohnsitz) auf einer Fläche von 203,6 ha. Damit steht der Stadtteil hinsichtlich der Bevölkerungszahl an 8. Stelle unter den 19 Stadtbezirken von Trier.

Als Datengrundlage zur Bewertung der Bevölkerungsentwicklung wurden die statistischen Daten der jeweiligen Stadtbezirke (Altheiligkreuz, Neuheiligkreuz) bzw. der statischen Bezirke herangezogen (Bezirke 5011, 5012 und 5021 bis 5025).

Wohnberechtigte Bevölkerung in den Stadtbezirken



Die Anzahl der wohnberechtigten Bevölkerung im Neuheiligkreuz ging seit 1970 bis ca. 2000 kontinuierlich zurück. In den Jahren ab 2001 kann von einer Stagnation ausgegangen werden. Hingegen stieg die wohnberechtigte Bevölkerung in Altheiligkreuz zwischen 1984 bis 1992 stark an und stagniert seitdem auf einem gleichbleibenden Niveau. Als Gründe für den starken Bevölkerungsanstieg in Altheiligkreuz kann der Abriss der Caspary-Brauerei mit einher gegangener städtebaulichen Entwicklung zu einer reinen Wohnbebauung im Bereich „Heiligkreuzer Straße“ und „Hopfengarten“ angeführt werden. Die attraktive innenstadtnahe Wohnlage begünstigte den Zuzug von kinderreichen Familien, was sich auch in den Kinderzahlen ausdrückt. So wohnen im Stadtbezirk Altheiligkreuz 372 Kinder, das sind 14,4 % gemessen an der Gesamtbevölkerung des Stadtteiles. Dieser Wert liegt weit über dem Wert der Gesamtstadt Trier von 13,4 %. Im Stadtteil Neuheiligkreuz leben 455 Kinder. Das sind 10,6 % der Gesamtbevölkerung und deutlich weniger als der Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung für die Stadt Trier gesamt.

4.2 Zielaussagen der Stadtteilrahmenplanung

Die demographische Entwicklung auf der Ebene der statistischen Bezirke zeigt, dass einerseits durch Bevölkerungsbewegungen (Wegzug, Mortalität) sukzessiv die älteren Bezirke (bspw. Ziegelei) in den Stadtteilen Alt- und Neuheiligkreuz durchmischt (Zuzug) werden und eine weitere Abnahme der Bevölkerungsanzahl allmählich gestoppt wird. Diese Entwicklungen werden durch geeignete Stadtumbaumaßnahmen, die eine höhere Attraktivität des öffentlichen Raumes zum Ziel haben (Verkehrsberuhigung, Aufenthaltsbereiche, Durchgrünung, hochwertige Gestaltung), begünstigt und führen in der langfristigen Entwicklung auch hinsichtlich der Alterszusammensetzung zu einer Bevölkerungsänderung in den übrigen Bezirken.

Die Qualität des Stadtteils hat auch direkte positive Auswirkungen auf die Alters- und Sozialstruktur. Aus der Auswertung der Bevölkerungsstatistik ergibt sich, dass sich allmählich ein Wechsel in der Bevölkerungszusammensetzung vollzieht. Es ist zu beobachten, dass frei werdender Wohnraum zunehmend auch von jüngeren Leuten, insbesondere Familien mit Kindern, bezogen werden. So ergibt sich allmählich eine stärkere Durchmischung in der Altersstruktur der Bevölkerung.

4.3 Gemeinwesen und Nachbarschaft

Die Themenbereiche Gemeinwesen und Nachbarschaft sind für die Entwicklung eines Stadtteils im Generationenwechsel wie in Heiligkreuz von großer Bedeutung, da sie die notwendigen Investitionen baulicher Art, die durch altersspezifische und generationenübergreifende Ansprüche ausgelöst werden, entscheidend beeinflussen. Unter der Einbeziehung der „mobilen Spielaktion“, Leitern von Jugendeinrichtungen sowie durch Befragungen älterer Mitbewohner und Senioren wurde das aktuelle Bild, das sich den Generationen von Ihrem Stadtteil bietet, aufgezeichnet und analysiert. Die aus der Analyse resultierenden Maßnahmen finden ihren Ausdruck in den Maßnahmen auf dem Themenfeld Siedlung, Verkehr und Landschaft/Freiraum/Naherholung.

Im Rahmen der Trierer Agenda-Wochen 2002 wurde durch die „mobile Spielaktion“ eine Aktion zur Berücksichtigung der spezifischen Sichtweise der Kinder in Heiligkreuz durchgeführt. Dabei erforschten Kinder ihren Stadtteil und stellten die Ergebnisse den Arbeitsgruppen des Bürgergutachtens zur Verfügung. Nach diesem sogenannten Kinderstadtplan sind die Kinder insgesamt zufrieden mit ihrer Spielsituation. Sie beklagen jedoch, dass es keine öffentlichen Spielplätze in Altheiligkreuz gibt und die vorhandenen Plätze in Neuheiligkreuz in einem unbefriedigenden Zustand sind. Darüber hinaus gelten als besonders begehrte Spielräume der Mattheiser Weiher, die Straßen im Wohngebiet Pommernstraße / Memelstraße, das Wohngebiet Am Herrenbrünnchen sowie das Tiergartental. Plätze von Kirche und Schule sind beliebte Treffpunkte, denen es jedoch teilweise an der altersgerechten Ausstattung mangelt.

Die Situation der Jugendlichen in Heiligkreuz ist geprägt durch fehlende Angebote und ein fehlendes Jugendzentrum für Treffpunkte und Feten. Dies führt dazu, dass vornehmlich die Belästigungen durch Jugendliche im öffentlichen Raum wahrgenommen werden.

Entsprechend den demographischen Daten nehmen die Senioren im Stadtteil den größten Bevölkerungsanteil ein. Auf der Grundlage von Befragungen ergibt sich eine hohe Zufriedenheit dieser Altersgruppe mit ihrem Stadtteil. Viele der Befragten leben in einer gewachsenen Nachbarschaft. Angebote wie die erwähnten Seniorennachmittage werden als angenehme und wichtige Möglichkeiten des Treffens empfunden und gerne besucht.

Kritikpunkte liegen besonders in dem sukzessiven Abbau der Infrastruktur sowie in den Einschränkungen für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer im öffentlichen Raum. Der Wunsch nach einer Verbesserung der Lebenssituation der älteren Menschen wird besonders in der Reaktivierung des Kommunikations- und Dienstleistungszentrums Tessenowstraße gesehen.

4.4 Zielaussagen der Stadtteilrahmenplanung (vgl. Plan 1b)

Die aus der Analyse des Bürgergutachtens resultierenden Maßnahmen finden ihren Ausdruck in den Maßnahmen auf dem Themenfeld Siedlung, Verkehr und Landschaft, Freiraum und Naherholung. Insofern ist eine eigene planmäßige Darstellung des Themenbereiches „Gemeinwesen und Nachbarschaft“ – soweit räumlich fassbar, schon durch die anderen Themenbereiche abgedeckt. Der Stadtteilrahmenplan kann auf dem Feld der sozialen Entwicklung nur die gegenwärtigen spezifischen Bedürfnisse von Kindern, Familien, Jugendlichen und Senioren formulieren und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

Als planungsrelevante Punkte ergeben sich im Bereich Kinder und Familie

- die Einrichtung eines Spielplatzes in Altheiligkreuz, der im Bürgergutachten auf dem Gelände der Grundschule vorgeschlagen wurde,
- die verstärkte Ausweisung und bauliche Umgestaltung der Wohnstraßen als Spielstraßen, insbesondere wenn es sich um reine Anliegerstraßen handelt,
- die Gestaltung des Brunnenplatzes, die die Aufenthaltsqualität für Familien, Jugendliche und Senioren weiter erhöhen.

Der auf dem Gelände der Grundschule gewünschte Spielplatz soll dabei den Spielplatz an der Franz-Buß-Straße ersetzen. Dieser Spielplatz wird von der mobilen Spielaktion als in einem schlechten Zustand bewertet, der nur noch als Aufenthaltsraum für Jugendliche dient. Es wird daher ein neuer Spielplatz auf dem Gelände der Grundschule in enger Nachbarschaft vorgeschlagen. Der Spielplatz an der Franz-Buß-Straße könnte als Bauland bereit gestellt werden. Die Umgestaltung von Wohnstraßen in Spielstraßen zielt auf die Verbesserung der Aufenthaltsqualität hinsichtlich Ballspielen, Fahrradfahren etc. hin.

Das im Bürgergutachten angeführte auffällige Verhalten der Jugendlichen ist vielfach ein Hilferuf an die Erwachsenen. Hier ist das Umfeld gefordert, eine Möglichkeit zur angemessenen, sinnvollen Freizeitgestaltung zu finden. Lösungsvorschläge wie die Realisierung eines gemeinsamen Jugendzentrums für Trier-Süd, Heiligkreuz und Feyen-Weismark sind vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation der Stadt nur langfristig möglich. Übergangslösungen sind daher notwendig und wurden aktuell in der Bereitstellung von Räumen in der Bezirkssporthalle bzw. im Clubhaus des VfL angedacht. Dies könnte wiederum positive Auswirkungen in der Belegung des Kommunikationszentrums Tessenowstraße einerseits und einer Stärkung des Schwerpunktes für Sport und Freizeit am Karlsweg andererseits mit sich ziehen. Auch auf dem Gelände der Bezirkssportanlage könnten ohne größeren finanziellen Aufwand Basketballkörbe, eine Kletterwand, eine Halfpipe und ähnliche Einrichtungen entstehen und die Attraktivität für Jugendliche erhöhen.

Eine langfristige Lösung muss aber in der Schaffung eines Jugendzentrums bestehen. Hier besteht noch Kompromissbedarf auf Seiten der Jugendlichen, die ein Zentrum für mehrere Stadtteile ablehnen („die Jugendlichen der einzelnen Stadtteile sind zu verschieden, verstehen sich nicht miteinander“), und Handlungsbedarf auf Seiten der Entscheidungsträger, die zur Realisierung einen Verein gründen sollten, um das Projekt Jugendzentrum konsequent voranzutreiben.

Das Bürgergutachten stellt die hohe Zufriedenheit der Senioren mit ihrem Stadtteil heraus. Kritik wurde hingegen am Abbau von Infrastruktureinrichtungen geäußert. Um die Lebensqualität der Senioren maßgeblich zu beeinflussen, sind v.a. im Zentrum Tessenowstraße die Sicherung einer Mindestversorgung und die Errichtung einer Postagentur sowie seniorengerechte Dienstleistungen wie „Patenschaften“, „Bring- und Abholdienste“, „Hausmeisterdienste“ oder auch die Realisierung eines Stadteiltreffs anzustreben. Daneben sind im öffentlichen Raum die Ziele der Barrierefreiheit umzusetzen, wie das Absenken von Bordsteinen an Fußgängerüberwegen, das

Ersetzen oder Erweitern von Treppen wenn möglich durch Rampen, die rollstuhlgerechte Sanierung von Bürgersteigen und die Beleuchtung von Fußwegen.

Um dem steigenden älteren Bevölkerungsanteil in Zukunft gerecht zu werden, sind bei der Sanierung und Renovierung der Bausubstanz Maßnahmen für seniorenrechtliches Wohnen zu überprüfen. Beispiele für neue Wohnformen sind hierbei

- Mehrgenerationenhäuser, wo durch ein „Miteinander-Füreinander“ altersspezifischen Bedürfnissen Rechnung getragen wird,
- neue Wohngemeinschaften von Senioren, um Ihnen möglichst lange ein eigenbestimmtes Leben zu ermöglichen,
- Wohnparks mit einem Schwerpunkt in der Entwicklung von grünen Erholungszone,
- seniorenrechtliche Eigentumswohnungen, die einem „Hausmeister- und Dienstleistungsservice“ angeschlossen sind.

Auf der Ebene des Stadtteilrahmenplanes bedeutet dies bei einer schwerpunktmäßigen Innenentwicklung des Stadtteils eine mögliche Umnutzung von bestehenden Gebäuden im Hinblick auf seniorenrechtliches Wohnen. Die konkrete Umnutzung oder Sanierung ist jedoch letztlich eine private Investitionsentscheidung, die durch die Stadtteilrahmenplanung Orientierung findet und ggf. auch in der weiteren Konkretisierung unterstützt werden kann.

5. Themenbereich Verkehr

5.1 Ausgangssituation

Verkehrsanbindung im Straßennetz (vgl. Plan 2)

Derzeit ist der Stadtteil Heiligkreuz durch die anbaufreien Sammelstraßen „Straßburger Allee“ in Richtung Trier-Süd/Konrad Adenauer Brücke sowie die Spitzmühle/Metzer Allee in Richtung Verteilerkreis mit der Innenstadt verbunden. In Verlängerung an die Metzer Allee mit Hans-Böckler-Allee, Berliner Allee und Oswald-von-Nell-Breuning Allee wird der Verkehr aus dem Stadtteil Mariahof in die Innenstadt geleitet. Die breiten Alleen gewährleisten die gute Verbindung des Stadtteils zur Innenstadt. Eine untergeordnete aber wichtige Sammelstraße und Verbindung besteht mit Trier-Süd durch die Straße Im Hopfengarten und Wisportstraße, die eine direkte Verbindung zur Bahnstation Trier-Süd sowie zur Saarstraße und im weiteren Verlauf zur Moseluferstraße schafft. Darüber hinaus stellen im Stadtteil wichtige Sammelstraßen die Tessenowstraße und der Karlsweg dar, die den Verkehr aus den südwestlichen Stadtbezirken (An der Ziegelei bis Christian-Eberle-Straße) aufnehmen.

Belastung durch den Straßenverkehr

Nach einer Analyse von SCHAECHTERLE & SIEBRAND 1990 belief sich die Verkehrsbelastung auf den Hauptsammelstraßen „Berliner Allee/Hans Böckler Allee“ auf 7.800 bis 9.200 Kfz/Tag Richtung Innenstadt. Die Straßburger Allee Richtung Metzer Allee wird mit 8.400 Kfz/Tag angegeben, die Wisportstraße/Am Hopfengarten Richtung Trier-Süd mit 1.800 Kfz/Tag. An der Spitzmühle erhöht sich das Verkehrsaufkommen infolge der Bündelung von Hans-Böckler-Allee und Straßburger Allee auf 11.400 Kfz/Tag. Die Angaben liegen mittlerweile 15 Jahre zurück und sind durch neue Verkehrszählungen zu überprüfen.

Verkehrsberuhigte Zonen (vgl. Plan 2)

Alle Anliegerstraßen und Anwohnerstraßen im Stadtteil unterliegen einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, tlw. mit einer Beschränkung des Verkehrs auf Anlieger. Die Straßen in Neuheiligkreuz mit ihren endständigen Wendeanlagen haben durchgehend Wohnstraßencharakter. In Altheiligkreuz dienen die Anwohnerstraßen auch dem Durchgangsverkehr wie in der Straße Im Hopfengarten und Am Kiewelsberg, der Lkw-Anteil ist daher hier deutlich erhöht. In den Wohnsammelstraßen Tessenowstraße und auf dem Karlsweg erfolgte bisher keine Geschwindigkeitsbeschränkung, hier gilt Tempo 50.

ÖPNV (vgl. Plan 2)

Derzeit ist der Stadtteil Heiligkreuz über die Buslinie 2 (Trierweilerweg - Treverer Straße, im 20-Minuten-Takt) und die Buslinie 8 (Mariahof-Quint, im 15-Minuten-Takt) der Stadtwerke Trier angebunden. Im Tagverkehr fahren somit 7 Busse pro Stunde zur Innenstadt (Kaiserthermen, Trevirispassage, Porta Nigra). Im Sternverkehr ab 19 h und am Wochenende bestehen über die Linie 82 (Mariahof-Hauptbahnhof) der Stadtwerke Trier Verbindungen zum Hauptbahnhof im 15-Minuten-Takt.³ Die Buslinien befahren die Alleen und Anwohnerstraßen. Die Haltestellen sind im Abstand von max. 500 m vorhanden. Mit 12 Haltestellen stadtauswärts und 11 Haltestellen stadteinwärts über die Linie 2 sowie 7 Haltestellen (stadteinwärts/stadtauswärts) über die Linie 8 ist der Stadtteil gut an die Innenstadt angebunden. Die Erreichbarkeit der Haltestellen ist le-

³ Fahrplan 2003/04

diglich für die Bewohner der neueren Baugebiete „Unterm Wolfsberg“ und „ehemalige LLVA“ (Distanz bis ca. 500 m) erschwert.

Ruhender Verkehr

Im Stadtteil bestehen sowohl am Brunnenzentrum von Altheiligkreuz als auch im ehemaligen Einkaufs- und Dienstleistungszentrum Tessenowstraße öffentliche Sammelparkplätze. Weitere öffentliche Parkmöglichkeiten sind auf den Straßenraum beschränkt, was sich insbesondere in Ludwig-Simon-Straße, Adolf-Kolping-Straße, Trevererstraße, Am Kiewelsberg negativ durch Einengung des Straßenquerschnitts bemerkbar macht.

5.2 Zielaussagen des Stadtteilrahmenplans

Verkehrslösungen im Bereich Fußläufigkeit (vgl. Plan 2)

Obwohl die Gesamtsituation der Fußgänger und Radfahrer entsprechend den Aussagen des Bürgergutachtens im Wesentlichen als befriedigend bewertet wird, sind bei der Untersuchung im Bürgergutachten (Untersuchungsbereich 600m um die Kirche) Gefahren- und Schwachpunkte identifiziert worden, auf die es sich zu konzentrieren gilt. Als zu verbessernde Bereiche gelten die Straßen „Am Kiewelsberg“, die Einmündung Franz-Buß-Straße/Straßburger Allee sowie der Ortskern von Altheiligkreuz.

Die Bürgersteige der Straße „Am Kiewelsberg“ werden durch das beidseitige Parken oft so eingengt, dass ein Durchkommen für Fußgänger, Kinderwagen etc. oft verhindert wird. Hier können Umgestaltungsmaßnahmen Abhilfe schaffen. Zudem sind Sanierungsmaßnahmen am Kopfsteinpflaster auf den Fußwegen vorzusehen. Die Straße sollte auch für den LKW-Verkehr gesperrt bzw. auf den Anliegerverkehr reduziert werden.

Die Straßburger Allee als Hauptverkehrsmagistrale in Richtung Innenstadt mit hoher Durchfahrgeschwindigkeit ist im Bereich der Fußgängerüberquerung Rotbachstraße, Franz-Buß-Straße und Nachtigallenweg umzubauen, damit eine gefahrlose Überquerung ermöglicht wird. Die Überwege dienen der Anbindung an den Ortsmittelpunkt von Altheiligkreuz einerseits und an die Naherholungszone des Mattheiser Weihers andererseits. Dementsprechend hoch ist die Frequentierung. Die durch einen Grünstreifen getrennt geführten Fußwege sind durchgängig in Richtung Weismark, Trier-Süd und Konrad-Adenauer-Brücke zu führen. Die im Bürgergutachten genannten Maßnahmen sind mit dem Tiefbauamt der Stadt Trier auf ihre Machbarkeit abzustimmen und können im Rahmen der Stadtteilrahmenplanung nicht näher behandelt werden. Ein Rückbau der teilweise 3-spurig (mit Abbiegespur) geführten Straße ist aus Sicht der Stadtteilrahmenplanung nicht sinnvoll, da die Straße nach ihrem Ausbau zur Konrad-Adenauer Brücke eine bedeutende Verkehrsleitfunktion erfüllt und auf einen reibungslosen Verkehrsfluss angewiesen ist.

Auch im weiteren Bereich von Altheiligkreuz können Verbesserungen im Bereich der Fußläufigkeit erreicht werden. Dies betrifft die Einsehbarkeit Ecke Arnulfstraße / Rotbachstraße, Ecke Bernhardstraße / Rotbachstraße und Bernhardstraße / Wisportstraße. Daneben ist insbesondere die Bernhardstraße als Zuwegung zur Realschule mit sicheren Fußwegen auszustatten und der Schleichverkehr ggf. durch weitere Rückbaumaßnahmen einzuschränken. Fußwege fehlen hier teils ganz oder sind nur als schmale Steige vorhanden. Gefahrenpunkte bilden dabei die untere Bernhardstraße in Höhe des Klosterbezirks der „Weißen Schwestern“ und gegenüber der LZB. Auch hier sind die vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen mit dem Tiefbauamt der Stadt Trier abzustimmen.

Querungshilfen sind auch in der Straße Am Hopfengarten in Höhe der Bahnunterführung (Radwegekreuzungspunkt) sowie an der integrativen Kindertagesstätte vorzusehen. Die Sammelstraße hat eine wichtige Funktion in der Verknüpfung der Stadtteile Trier-Süd und Heiligkreuz. Nach einer städtebaulichen Entwicklung des Gewerbegebietes Wisportstraße u. a. hin zu einem

stadtteilübergreifenden Einkaufszentrum wird die Verkehrsbelastung weiterhin zunehmen, der ggf. durch weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen entgegen zu steuern ist.

Die Fußläufigkeit in der De-Nys-Straße ist durch Rückbaumaßnahmen (Spielstraßencharakter) der Verkehrsfläche zu verbessern, was der Verknüpfung der Zentren Altheiligkreuz und Wisportstraße dient. Die Rückbaumaßnahmen sind an den vorhandenen verkehrsberuhigten Bereich am Kirchhof anzuknüpfen und zur Sicherung der Schulkinder bis zur Grundschule zu erweitern. Kfz-Schleichverkehr zwischen den Einkaufszentren soll verhindert, die Fußläufigkeit verbessert werden.

Der erweiterte Ortskern von Altheiligkreuz ist generell verkehrsberuhigt auszubauen, wobei die vorgenannten flankierenden Maßnahmen dieses Ziel unterstützen sollen.

Alle Maßnahmen des Straßenrückbaus und der Verkehrsberuhigung bieten gleichzeitig die Möglichkeit, die Straßenräume gestalterisch aufzuwerten und mehr Grün einzubringen.

Verkehrslösungen im Bereich Alleen und Radwege (vgl. Plan 2)

Im Bereich der Arbeitsgruppe "breite Straßen/Radwege" wurden die Alleen hinsichtlich Verkehrslenkung, Fußgänger und Radfahrer betrachtet. Der Stadtteil wird durch die breiten Alleen unterteilt. Dabei stellen sie insbesondere für Kinder und ältere Bewohner Trennlinien dar, die nur unbefriedigend überschritten werden können. Das hohe Gefahrenpotential resultiert einerseits aus dem erhöhten Verkehrsaufkommen der Sammelstraßen, andererseits aus der durch die breiten Straßen nicht angepassten Geschwindigkeit.

An den Alleen könnten Rad- und Gehwege in ausreichender Breite angelegt werden. Dies würde zu einer teilweisen Überplanung des Grünstreifens zwischen Straße und Gehweg führen. Zur Zeit endet der aus der Innenstadt führende Radweg in Höhe Druckenmüllerstraße / Metzter Allee. Besonders hier wäre eine Fortsetzung notwendig und kurzfristig realisierbar, die jedoch die Rechtsabbiegerspur an der Kreuzung Straßburger Allee/Metzter Allee reduzieren würde.

Eine Fortführung in Richtung Karlsweg einerseits und Mariahof andererseits soll das Radwegnetz weiter verbessern. Um die Insel des Kommunikations- und Dienstleistungszentrums Tessenowstraße mit ihren anschließenden Sportanlagen herum fehlt ein durchgängiger Fuß-/Radweg. Hier sollte ein Weg ausgewiesen und Überquerungshilfen für die Hans-Böckler-Allee / Berliner Allee und den Karlsweg geschaffen werden. Im Bereich Tessenowstraße / Karlsweg sind neben der Ausweisung eines durchgängigen Radweges verkehrsberuhigende Maßnahmen wie die Einrichtung von Abschnitten und die Gestaltung mit Verkehrsgrün sowie zusätzliche Überquerungshilfen für Fußgänger vorzusehen.

Dem erhöhten Verkehrsaufkommen auf der Straßburger Allee als Verbindung zu Trier-Süd und Konrad-Adenauer-Brücke ist durch Ausbau Rechnung zu tragen. Die mit über 10 m Breite angelegte Straße ist gestalterisch aufzuwerten, indem der Alleencharakter stärker betont wird und ausreichend breite und durchgängige Rad- und Fußwege ausgewiesen werden.

Ein wichtiger Verbindungspunkt zum Radwegnetz der Innenstadt stellt der Kreisel am Amphitheater dar. Derzeit endet der stadtauswärts geführte Radweg in Höhe des Stadtbades und beginnt wieder am Querungspunkt des Altbaches. Das noch fehlende Stück ist im Bereich der vorhandenen breiten Fußwege auszuweisen und eine Durchgängigkeit zu erreichen. Die Entwicklung eines durchgängigen Radweges trägt auch die Maßnahme 2 in Plan 3 (Ausbau eines Fuß- und Radweges innerhalb der Kleingärten parallel zur Metzter Allee) Rechnung.

ÖPNV

Planungsaussagen mit räumlichem Bezug, die für die Stadtteilrahmenplanung relevant sind, bestehen nicht. Im Bürgergutachten werden besonders die geänderte und seitdem strittige Linienführung, die Lärm- und Abgasbelastung der Busse sowie die unzureichende Verknüpfung mit anderen Linien der Stadtwerke aufgezählt, die mit den Stadtwerken bzw. den VRT abzustimmen wären.

Im Zusammenhang mit der geplanten Regionalbahn soll eine fußläufige Erreichbarkeit bzw. mit Rad oder Stadtbus der favorisierten Haltestellen sichergestellt werden.

6. Themenbereich Landschaft, Freiraum und Naherholung

6.1 Ausgangssituation

Bodenschutz

Das Nutzungsmuster der Freiflächen im Umfeld des Stadtteils entspricht weitgehend den Erfordernissen des Bodenschutzes. Der überwiegende Teil ist mit Wiesen, Weiden und Rasenflächen bedeckt. Durch die vorherrschende Grünlandnutzung werden zudem Abschwemmungen und Eintrag von Nährstoffen in Gewässer minimiert. Waldflächen sind besonders im Rotbachtal anzutreffen. Ausnahmen bilden die ackerbaulich betriebenen Parzellen südlich der Waldorfschule sowie östlich der deutschen Richterakademie.

Bodenüberformungen und –belastungen außerhalb der bebauten Bereiche liegen im Bereich der Mattheiser Weiher sowie der Insellage zwischen Karlsweg und Berliner Allee vor. Diese Bereiche wurden aufgeschüttet und heben sich wie an der Tessenowstraße deutlich über das ursprüngliche Geländeneiveau hinaus. Für den Bereich der Sportplätze (VFL, Bezirkssportanlage) sind die betreffenden Flächen als Altablagerungen erfasst, da die Verfüllung zum Teil mit kontaminiertem Material erfolgte.

Grundwasserschutz, Gewässerschutz

Wasserschutzgebiete liegen im Stadtteil nicht vor. Die vorgenannten Altablagerungen stellen potenzielle Gefahrenquellen für das Grundwasser dar.

Als Oberflächengewässer liegen im Stadtteilgebiet Altbach, Rotbach und Aulbach vor. Ziel der Stadtplanung muss die Erhaltung von naturnahen Bachläufen und die naturnahe Entwicklung naturferner Oberflächengewässer sein. Verbaute und verrohrte Abschnitte sind entsprechend der Zielkonzeption des Landschaftsplanes zu renaturieren und mit einem ausreichend breiten Uferrandstreifen zu schützen. Dies gilt bspw. für den Unterlauf des Aulbachs, der im Bereich der Kleingärten auf ein befestigtes Gerinne reduziert ist.

Klimaschutz und Luftreinhaltung

Der Stadtteil Heiligkreuz liegt am Rande des Moseltals als einer Zone mit Belastungsklima sowie häufigem Talnebel mit Inversionslagen. Er erhebt sich allerdings zwischen den Bachtälern von Aulbach- und Tiergartental über dem städtischen Belastungsklimaraum, wobei eine Höhendifferenz von maximal 150 m überbrückt wird, und weist dadurch günstigere klimatische Bedingungen als die Talkessellage der Kernstadt auf.

Die Grünzüge der Bachtäler, insbesondere des Altbachtals, dienen als Kaltluftleitbahnen und Frischluftschneisen für die Talstadt und sind von daher sehr hoher stadtklimatischer Bedeutung. Dies wird sowohl im Regionalen Raumordnungsplan als auch im Landschaftsplan der Stadt Trier herausgestellt.

Wie dem Luftreinhalteplan⁴ zu entnehmen ist, ist der Verkehr im Raum Trier-Konz die maßgebliche Emissionsquelle. Als Hauptbelastungsquelle kommen im Bereich des Stadtteils primär die Alleen in Betracht. So wird der vollständige Verkehr vom/zum Stadtteil Mariahof über die Berliner Allee/Metzer Allee geleitet. Darüber hinaus dient die Straßburger Allee der Weiterleitung des Verkehrs aus den Stadtteilen, Weismark, Feyen und von der Konrad-Adenauer-Brücke. Durch den geplanten Ausbau der Allee wird diese Belastung erheblich zunehmen.

⁴ MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (1996): Luftreinhalteplan Trier-Konz 1990-1997. Mainz.

Insgesamt profitiert Heiligkreuz von dem noch relativ hohen Flächenanteil unbebauter Freiräume in seinem unmittelbaren Umfeld.

Schutz der heimischen Pflanzen- und Tierwelt

Von besonderer Bedeutung innerhalb der Grüngürtel um den Stadtteil sind Rotbach, Altbach und Aulbach mit ihren angrenzenden naturnahen Strukturen als wichtige Vernetzungsachsen im lokalen Biotopverbundsystem für Arten mit Bindung an Gewässer- und Halboffenlandstrukturen. Die Bäche als Leitstruktur innerhalb dieser Vernetzungsachse sind jedoch teilweise verrohrt oder nur in einem bedingt naturnahen bis naturfernen Zustand, was insbesondere für die Gewässerfauna eine Barriere darstellt.

Die Streuobstwiesen im Bereich des Mattheiser Weiher sowie zwischen Montessoriweg und Trebetastraße stellen wichtige Lebensräume und Vernetzungselemente für Arten mit Bindung an trockenwarme Bedingungen des Halboffenlandes dar. Sie sind als Bindeglieder (Trittsteine) im großräumigen Verbund der Halboffenlandbiotope zu sehen.

Infolge der intensiven Naherholungsnutzung der Grünzüge sind hochwertige Biotopstrukturen nur kleinflächig anzutreffen. Innerhalb der bebauten Flächen des Stadtteiles sind einzelne Naturdenkmale kartiert.

Landschaftsbild

Die Grünflächen innerhalb des Stadtteiles erfahren ihren Reiz durch den Wechsel von naturnahen Strukturen, landwirtschaftlich genutzten Freiflächen und parkähnlich gepflegten Flächen. Die parkähnliche Pflege wechselt mit eher naturnahen „ungepflegten“ Abschnitten, so dass sich durch den Struktureichtum für die Naherholung ein gutes Erlebnis- und Erholungspotential bietet. Die umgrenzenden Grünbänder sind durch überwiegend naturnahe „ländliche“ Strukturen, Wassererlebnisräume und besonders auf der Höhenlage des Wolfsbergs durch Weitblick geprägt.

Erholung und Freizeitnutzung

Der Stadtteil Heiligkreuz ist sehr gut mit den Erholungs- und Erlebniselementen der umgebenden Grünzüge versorgt. Mattheiser Wald, Mattheiser Weiher, Rotbachtal, Tiergarten, Altbachtal sind attraktive Erholungsgebiete, die über das bestehende Wegenetz ausreichend erschlossen sind. Besondere Attraktivität entfalten die bereits genannten Wiesentäler, die dementsprechend auch in das Wegenetz eingebunden sind.

Durch die Lage der Sporteinrichtungen innerhalb der Bebauung (Bezirkssportanlage, Kegelsporthalle, VFL-Sportplatz) als auch in den umgebenden Grünzügen (Bolzplatz an der Schule Trevererstraße, Sportplätze an der Realschule Wolfsberg) ergeben sich gute Möglichkeiten der infrastrukturell gebundenen Freizeitnutzung in diesem Bereich.

Als für den Stadtteil besondere Erholungseinrichtungen sind die Kleingartenanlagen im Altbachtal, am Wolfsberg und am Kiewelsberg zu nennen. Die Anlagen dienen der wohnortnahen Freizeit- und Erholungsnutzung und sind wichtige Kommunikationsräume, in denen sich soziale Kontakte knüpfen. Ein weiteres charakteristisches Element bildet die intensive Durchgrünung von Neuheiligkreuz durch Hausgärten im Bereich der Einfamilien- und Reihenhausbebauung einerseits sowie der großflächigen privaten Grünflächen im Bereich der Geschossbauten andererseits.

6.2 Zielaussagen des Stadtteilrahmenplans (vgl. Plan 3)

Erhaltung des umgebenden Grüngürtels als Naherholungsgebiet

Die Sicherung des charaktergebenden Grüngürtels von Heiligkreuz als Naherholungsgebiet wird als vorrangiges Ziel im Bürgergutachten formuliert und als Erhaltungsziel in den Stadtteilrahmenplan übernommen. Eine Bauländerweiterung im Bereich zwischen Montessoriweg und Trebetastraße ist auszuschließen, da eine wichtige Verbindung zwischen Aulbachtal und Rotbachtal unterbrochen würde. Der Grüngürtel würde hierdurch in seiner Funktion stark beeinträchtigt. Auch aus den unter Kap. 3.2 genannten Gründen sollte von einer Bauentwicklung abgesehen werden. Der Grüngürtel soll daher in seiner Gesamtheit erhalten werden. Die in den aktuellen Bebauungsplänen festgesetzten Grenzen für Bauland sollen dauerhaft gesichert werden, was sich auch in der Zielkonzeption des Landschaftsplanes wiederfindet.

Für den Grüngürtel ist die derzeitige Variationsbreite zwischen landwirtschaftlich genutztem Land und naturnahen Standorten zu erhalten, die ein besonderes attraktives Merkmal darstellen. Die noch landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen weiter bewirtschaftet und erhalten werden, um den ländlichen Charakter der Grünzüge zu bewahren. Bei einem Herausfallen der privaten Nutzung sollten die Flächen mit einer reduzierten Pflege als Offenland in die öffentliche Grünzone überführt werden.

Die derzeit verrohrten oder naturfern ausgebauten Bachabschnitte von Altbach und Aulbach sind zu renaturieren und mit einem ausreichend breiten Gewässerrandstreifen anzulegen.

Formulierung eines Zielkonzeptes für ein Fuß- und Radwegenetz

Das übergeordnete Zielkonzept zum Fuß- und Radwegesystem in Heiligkreuz besteht aus:

- einer durchgehenden Erschließung des Grüngürtels um den Stadtteil, wozu es der Schließung von Lücken (siehe unten) und in Abschnitten auch des Ausbaus bedarf,
- einer Verknüpfung zwischen diesem Rundweg im Grüngürtel und dem den Stadtteil, um eine schnelle und kurze Erreichbarkeit zu gewährleisten,
- einer Schaffung eines durchgehenden Systems von Fuß- und Radwegeverbindungen in dem Grüngürtel und der Anbindung des Stadtteils und damit einer Vervollständigung des Rad- und Fußwegenetzes in der Bebauung selbst.

Städtebauliches Ziel soll es sein, den Grüngürtel mit bedarfsgerechten Rad- und Fußwegen im Sinne eines „Rundweges“ um den Stadtbezirk anzulegen. Fehlende Verbindungsstücke sind im Sinne einer Durchgängigkeit zu entwickeln und mangelhafter Ausbau durch Gestaltungsmaßnahmen zu beheben. Gefahrenpunkte für Fußgänger und Radfahrer sind zu entschärfen:

- bei der bevorstehenden Umgestaltung der Obstplantage oberhalb des Altbaches (ehemalige LLVA) ist als Teil eines durchgehenden Höhenradweges ein öffentlicher Verbindungsweg mit Querung des Altbaches vorzusehen (In den Planungen zum BH 31-2 berücksichtigt).
- Eine Fortsetzung dieses Weges zur Metzger Allee unterhalb des FWG-Sportplatzes ist laut Bürgergutachten wünschenswert. Aus Sicht der Stadtteilrahmenplanung kann diesem Ziel nicht gefolgt werden, da ein gut ausgebauter Radweg entlang des Altbaches schon existiert und durch seine Nähe zum Gewässer auch eine erhöhte Attraktivität erfährt. Zudem sind die Querungshilfen an der Metzger Allee auf diesen Rad-/Fußweg ausgerichtet.
- Der neu angelegte Weg am Rande der Tiergartenbebauung soll in ähnlicher Form unterhalb der Deutschen Richterakademie zum Rotbach geführt werden.

- Die Querung vom Rotbach zum Wolfsberg bzw. zum Mattheiser Weiher müsste noch bedarfsgerecht ausgebaut werden.
- Bei einer Neugestaltung des Kleingartengeländes „Tempelbezirk“ zwischen Altbach und Bahn ist eine fußläufige Verbindung abseits parallel zur Metzger Allee wünschenswert.

Der Rundweg im Grüngürtel ist darüber hinaus mit den Wegeverbindungen in den Stadtteil hinein zu verknüpfen, um eine schnelle und kurze Erreichbarkeit zu gewährleisten. Diesen durchgängigen Fuß- und Radwegvorschlägen innerhalb der Grünzone zwischen Verteilerkreis und Wolfsberg muss auch eine adäquate Lösung innerhalb der Bebauung folgen, die Querverbindungen aufgreift und bestehende Wege zwischen den Stadtteilen und der Innenstadt sichert:

- eine durchgängige Verbindung innerhalb der Alleen bis zur Weismark bzw. nach Mariahof ist auf selbständig geführten Fuß- und Radwegen zu sichern und zu entwickeln. Auch Tessenowstraße und Karlsweg sind in dieses Wegenetz einzubeziehen. Im Bereich der Alleen können Fuß- und Radweg abgerückt und durch den vorhandenen Grünstreifen getrennt geführt werden. In Tessenowstraße und Karlsweg kann durch die vorgeschlagenen geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen ein Radweg auf der Straße ausgewiesen werden.
- Querverbindungen über die Insel zwischen Berliner Allee und Karlsweg müssen gestalterisch aufgewertet und mit Querungshilfen im Bereich der Alleen verbunden werden.
- die Radwegeverbindung zwischen der Weismark und dem Verteilerkreis über Altheiligkreuz muss durchgängig auf den bestehenden Wegen gesichert und ausgebaut werden. Auch hier wäre eine durchgängige Lösung abseits der großen Straßen möglich.

Auch im Bereich der Alleen sind Missstände und Gefahrenpunkte zu entschärfen und abzubauen:

- Anlage ausreichend breiter Rad- und Gehwege, was teilweise zu Lasten einer Überplanung des Grünstreifens zwischen Straße und Gehweg gehen muss,
- Verdichtung von Querungshilfen,
- Fortsetzung des aus der Innenstadt führenden Radweges in Höhe Druckenmüllerstraße/Metzer Allee,
- Fortführung des Radweges in Richtung Karlsweg einerseits und Mariahof andererseits,
- Fortsetzung des westseitigen Rad-/Fußweges bis zum Montessoriweg,
- Ausweisung eines durchgängigen Fuß- und Radweges um die Insel des Kommunikations- und Dienstleistungszentrums Tessenowstraße mit ihren anschließenden Sportanlagen herum. Schaffung von Überquerungshilfen für die Hans-Böckler-Allee,
- stärkere Betonung des Alleencharakters der Straßburger Allee und Ausweisung von ausreichend breiten und durchgängigen Rad- und Fußwegen,
- Umgestaltung der Knotenpunkte Straßburger Allee/Rotbachstraße und Straßburger Allee/Auf der Weismark unter dem Gesichtspunkt der durchgängigen Rad- und Fußwegeverbindungen,
- Umbau der Straßburger Allee im Bereich der Fußgängerquerungen Rotbachstraße, Franz-Buß-Straße und Nichtigallenweg, damit eine gefahrlose Überquerung ermöglicht wird.

Der Katalog der Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Fuß- und Radwegesituation innerhalb des Stadtteils wird durch Kapitel 5.2 ergänzt.

Grundsätzlich wird angeregt, dass die bestehenden Wege auf ihre Barrierewirkung überprüft (Rollstuhlfahrer, Kinderwagen, Treppenanlagen) und ggf. Lösungen mit dem Tiefbauamt der Stadt Trier abgestimmt werden.

Erschließung weiterer Denkmäler und Sehenswürdigkeiten

Die Erschließung weiterer Denkmäler und Sehenswürdigkeiten, wie sie im Bürgergutachten angeführt sind, kann im Rahmen der Stadtteilrahmenplanung nicht weiter behandelt werden. Die Umsetzung von Anregungen bzgl. Beschilderung, Herausgabe eines Prospektes mit Spazierwegen und Einkehrmöglichkeiten ist privaten Initiativen vorbehalten.

7. Zusammenfassung der wichtigsten Zielaussagen

Die entscheidenden Qualitäten des Stadtteils Heiligkreuz sind:

- die Zentrumsnähe,
- die gute Infrastrukturausstattung (mit Schulen, Geschäften etc.)
- die wohnumfeldnahen Grünflächen und Erholungsräume (einschließlich Sportstätten und Kleingärten).

Diese Qualitäten schlagen sich in einer hohen Attraktivität des Stadtteils quer durch die Altersgruppen nieder. Die Qualität des Stadtteils hat auch direkte positive Auswirkungen auf sein Sozialgefüge, indem sich allmählich eine stärkere Durchmischung in der Altersstruktur der Bevölkerung ergibt und der auf den Gesamtstadtteil bezogen rückläufige Bevölkerungstrend aufgefangen wird. Diesen Trend gilt es unbedingt zu unterstützen.

Eine Siedlungsentwicklung muss der Sicherung der o.g. Qualitäten unbedingt Rechnung tragen. Aus der Analyse des Stadtteilrahmenplans ergibt sich daher das Leitbild einer behutsamen Innenentwicklung (Renovierung und Sanierung) und eines Verzichts auf Neuausweisung von Wohnbauflächen zu Lasten des Grüngürtels oder der Sportanlagen.

Nachfolgend werden die Schlüsselprojekte der Stadtteilrahmenplanung zusammengefasst. Als Schlüsselprojekte werden diejenigen Vorhaben herausgestellt, die eine zentrale und übergeordnete Bedeutung für den Stadtteil einnehmen. Schlüsselprojekte sollen weitere Entwicklungsimpulse im Sinne der Stadtteilrahmenplanung initiieren, bzw. die Grundlage zur Realisierung weiterer Vorhaben bilden.

Die folgenden Projekte werden als Schlüsselprojekte vorgeschlagen:

- (1) Stärkung des Ortskernes Altheiligkreuz als Schwerpunkt für die Nahversorgung unter Einbeziehung der Gemeinbedarfseinrichtungen Kirche, Pfarrheim, Kindergarten und Grundschule, städtebauliche Mischung von Nutzungen.

Insbesondere durch:

- Entwicklung des Kirchplatzes Altheiligkreuz als Kommunikationsschwerpunkt,
- Entwicklung der Wisportstraße als städtebaulich integriertes stadtteilübergreifendes Einkaufszentrum,
- Entwicklung einer nachbarschaftsverträglichen Gewerbenutzung Wisportstraße.

- (2) Wiederbelebung des Zentrums Tessenowstraße als Kommunikations- und Dienstleistungszentrum, in Verknüpfung mit den Sportanlagen

Insbesondere durch:

- Sicherung der Sportanlagen am Karlsweg und Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für ein Sport- und Freizeitzentrum, Neuordnung der Erschließung und Stellplätze, mit dem Ziel einer stärkeren Verknüpfung mit dem Zentrum Tessenowstrasse
- Rückbau von Tessenowstraße und Karlsweg, Anlage von Verkehrsgrün und Einrichtung von Abschnitten, Ausbau von Fuß- und Radwegen
- Räumliche Vernetzung der Entwicklungsschwerpunkte auf den vorhandenen Wegeverbindungen durch Sicherung und Entwicklung von Überquerungshilfen, Rad- und Gehwegen,
- Erhaltung und Entwicklung von Querungshilfen.

- (3) Erhaltung und Entwicklung der Erholungsflächen des umgebenden Grüngürtels sowie der Grünzäsuren zur Anbindung an die Erholungsbereiche.

Insbesondere durch:

- Sicherung, Pflege und Ergänzung der Flächen des Grüngürtels
- Behutsame Innenentwicklung (Renovierung, Sanierung) und Verzicht auf Neuausweisung von Wohnbauflächen zu Lasten des Grüngürtels oder der Sportanlagen,
- Neukonzeption eines Rundweges durch den den Stadtteil umlaufenden Grüngürtel.

Trier, im September 2005

Karlheinz Fischer
Landschaftsarchitekt BDLA

Verwendete Abkürzungen

| | |
|------|-----------------------------------|
| FWG | Friedrich-Wilhelm-Gymnasium Trier |
| EKZ | Einkaufszentrum Tessenowstraße |
| ERA | Europäische Richterakademie |
| DRA | Deutsche Richterakademie |
| LZB | Landeszentralbank Rheinland-Pfalz |
| LLVA | Landeslehr- und Versuchsanstalt |
| VfL | Verein für Leichtathletik Trier |
| TV | Turnverein Germania |

Quellenverzeichnis

- FÖA (1999): Landschaftsplanung Stadt Trier. I.A. der Stadt Trier – Stadtplanungsamt.
- LANDSCHAFTSARCHITEKTEN FISCHER & WREDE (1998): Landschaftsrahmenplanung Region Trier - Regionales Biotopverbundsystem. I.A. der Bezirksregierung Trier - Obere Landespflegebehörde. Trier.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (1992): Planung Vernetzter Biotopsysteme Kreis Trier-Saarburg
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (1996): Luftreinhalteplan Trier-Konz 1990-1997. Mainz.
- MOBILE SPIELAKTION (2001): Erfassung der Spielraumsituation – Auszug für den Stadtteil Heiligkreuz
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER (1985): Regionaler Raumordnungsplan Region Trier
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER (2001): Regionaler Raumordnungsplan Region Trier – Freiraumkonzept. Entwurf
- SCHAECHTERLE, K.; SIEBRAND, H. (1993): Verkehrsuntersuchung Trier. Ulm.
- STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ (1995): Landesentwicklungsprogramm III, Mainz
- STADT TRIER – AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND STATISTIK (2003): Bürgergutachten Heiligkreuz.
- STADT TRIER – AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND STATISTIK (2002): Wohnberechtigte Bevölkerung in der Stadt Trier 2002, eine Zusammenstellung von Daten und Materialien der Bevölkerungsstatistik der Stadt Trier mit Stand 31.12.2002.
- STADT TRIER – STADTPLANUNG (1983): Flächennutzungsplan Stadt Trier. Trier.

Planverzeichnis

Themenbereich Siedlung (Infrastruktur, Arbeiten/Wohnen/Gewerbe)

Plan 1a: Bauleitplanung 1:10.000

Plan 1b: Bau-, Infrastruktur und Siedlungsentwicklung 1:10.000

Themenbereich Verkehr

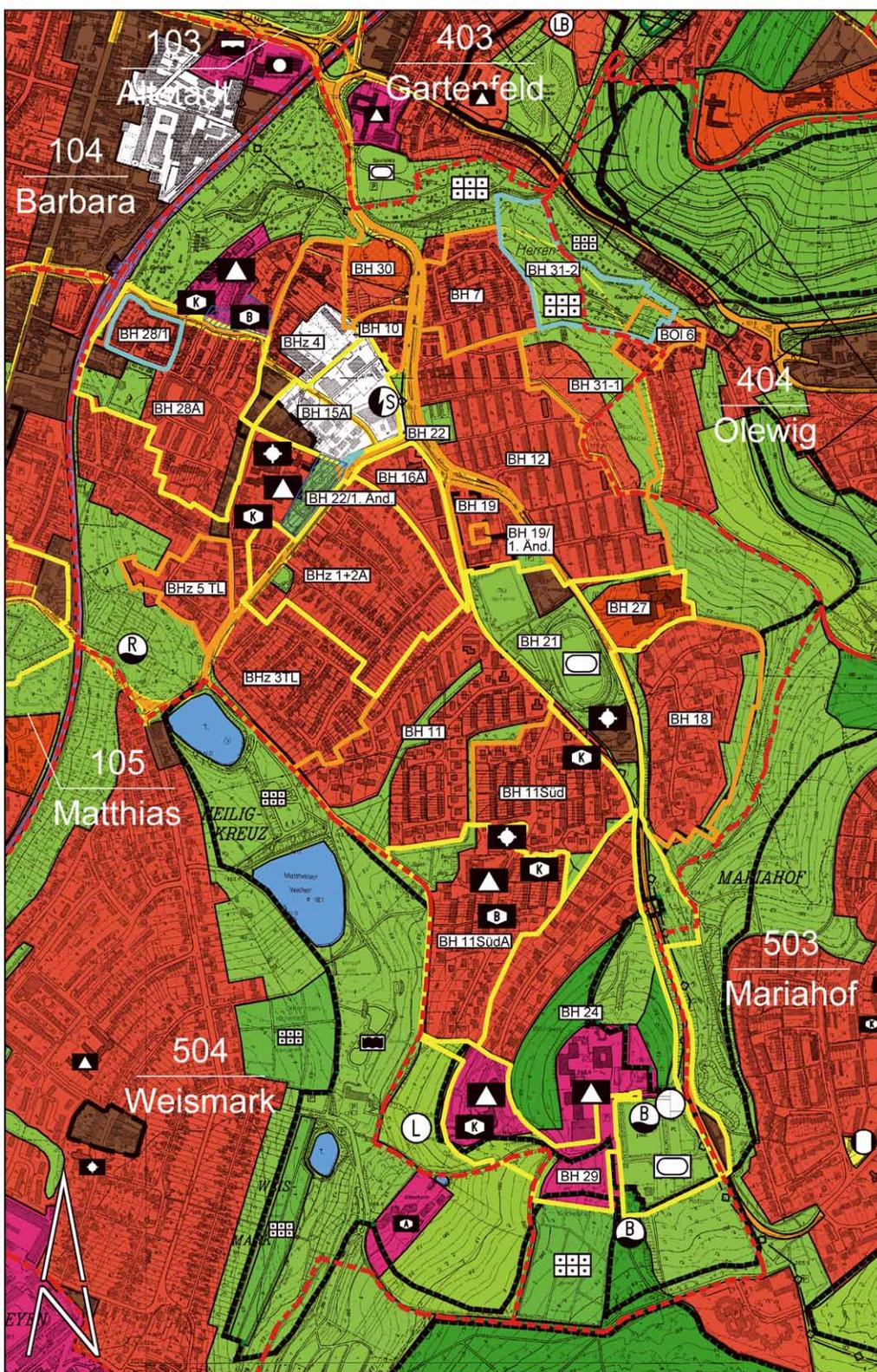
Plan 2: Lösung der Verkehrsprobleme, ÖPNV 1:10.000

Themenbereich Landschaft/Freiraum

Plan 3: Landschaft, Freiraum und Naherholung 1:10.000

Zusammenfassung

Plan 4: Schlüsselprojekte 1:10.000



Bauleitplanung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- | | |
|------------------------|------------------------|
| Wohnbauflächen | Gemischte Bauflächen |
| Sonderbauflächen | Gewerbliche Bauflächen |
| Gemeinbedarfsflächen | |
| Kirche | |
| Schule | |
| Kindereinrichtung | |
| Behinderteneinrichtung | |

VERKEHRSFLÄCHEN

- | |
|----------------------|
| Hauptverkehrsstraßen |
| Bahnanlagen |

VERSORGUNGS- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

- | | |
|----------------|-----------------------|
| Umspannwerk | Pumpwerk - Entsorgung |
| Wasserbehälter | Regenklärbecken |

GRÜNFLÄCHEN

- | | |
|-----------------------|------------------|
| Allgemeine Grünfläche | Sporteinrichtung |
| Dauerkleingärten | Kleingärten |

FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

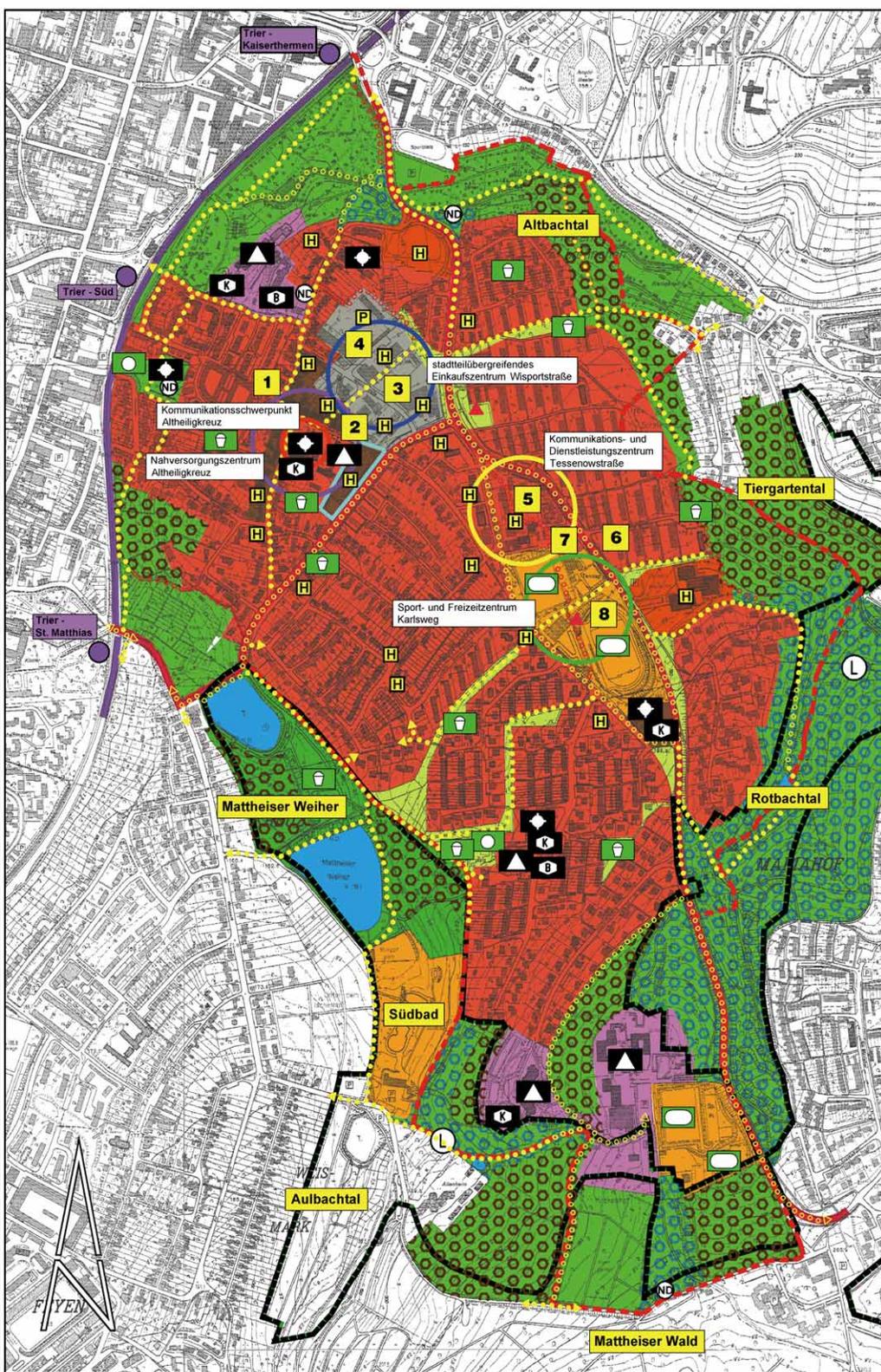
- | | |
|----------------|-----------------|
| Landwirtschaft | Forstwirtschaft |
|----------------|-----------------|

BEBAUUNGSPLÄNE

- | | |
|--------|---|
| BH 10 | Rechtsverbindlich |
| BH 21 | Rechtsverbindlich mit Ausfertigungsmangel |
| BH 200 | Im Verfahren ab 1990 |

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- | | |
|---|--|
| L | Umgrenzung bestehender Landschaftsschutzgebiete |
| L | Richtfunkzonen |
| L | Änderungsbereich RW |
| L | Vorrangzone |
| L | Flächen, die bei einer Fortschreibung des FNP entsprechend den aktuellen Festsetzungen darzustellen sind |
| L | Gemarkungsgrenzen |



Bau-, Infrastruktur und Siedlungsentwicklung

Siedlungsflächen Bestand

- Wohnbauflächen
- Mischbauflächen
- Gewerbebauflächen
- Gemeinbedarfsflächen
- Sonderbauflächen
- Vorschlag für eine Flächenfestsetzung

Infrastruktur

- ✠ Kirche
- ▲ Schule
- K Kindereinrichtung
- B Behinderteneinrichtung
- H Handel / Dienstleistung / Gastronomie
- P Produktion
- Nahversorgungsschwerpunkt
- Kommunikationsschwerpunkt
- stadtteilübergreifendes Einkaufszentrum
- Kommunikations- und Dienstleistungsschwerpunkt
- Schwerpunkt für Sport und Freizeit
- bedeutsame Fuß- und Radwege vorhanden
- Ausbau vorgeschlagen
- Neubau vorgeschlagen
- Bahnanlage
- Regionalbahnhaltepunkte (geplant)

Erholungsbereiche

- wohnumfeldnahe Naherholungsflächen des Aktivraums Mattheiser Weiher
- Erholungsflächen im weiteren Umfeld
- Grünzäsuren zur Anbindung an die Erholungsbereiche

Schutzgebiete und Objekte

- L Landschaftsschutzgebiet
- ND Naturdenkmal

Innerörtliche Freiraumsituation

- Sportplatz
- Bolzplatz
- Spielplatz
- zu entwickelnde Sonderflächen für Freizeit und Naherholungsinfrastruktur

Leitziele der Stadtteilrahmenplanung

- 1** Stärkung des Ortskernes Altheiligkreuz als Schwerpunkt für die Nahversorgung unter Einbeziehung der Gemeinbedarfseinrichtungen Kirche, Pfarrheim, Kindergarten u. Grundschule, städtebauliche Mischung von Nutzungen
- 2** Entwicklung des Kirchplatzes Altheiligkreuz als Kommunikationsschwerpunkt
- 3** Entwicklung der Wisportstraße als stadtteilübergreifendes Einkaufszentrum
- 4** Entwicklung einer nachbarschaftsverträglichen Gewerbenutzung Wisportstraße
- 5** Revitalisierung des Zentrums Tessenowstraße als Dienstleistungs- und Kommunikationszentrum
- 6** Räumliche Vernetzung der Entwicklungsschwerpunkte auf den vorhandenen Wegeverbindungen durch Sicherung und Entwicklung von Rad- und Gehwegen, Überquerungshilfen
- 7** Sicherung der Sportanlagen am Karlsweg und Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für ein Freizeitzentrum, Neuordnung der Erschließung u. Stellplätze
- 8** Räumliche Vernetzung der Infrastruktur der Bezirkssportanlage mit dem neuen Zentrum Tessenowstraße durch Entwicklung von Rad- und Gehwegen und Überquerungshilfen

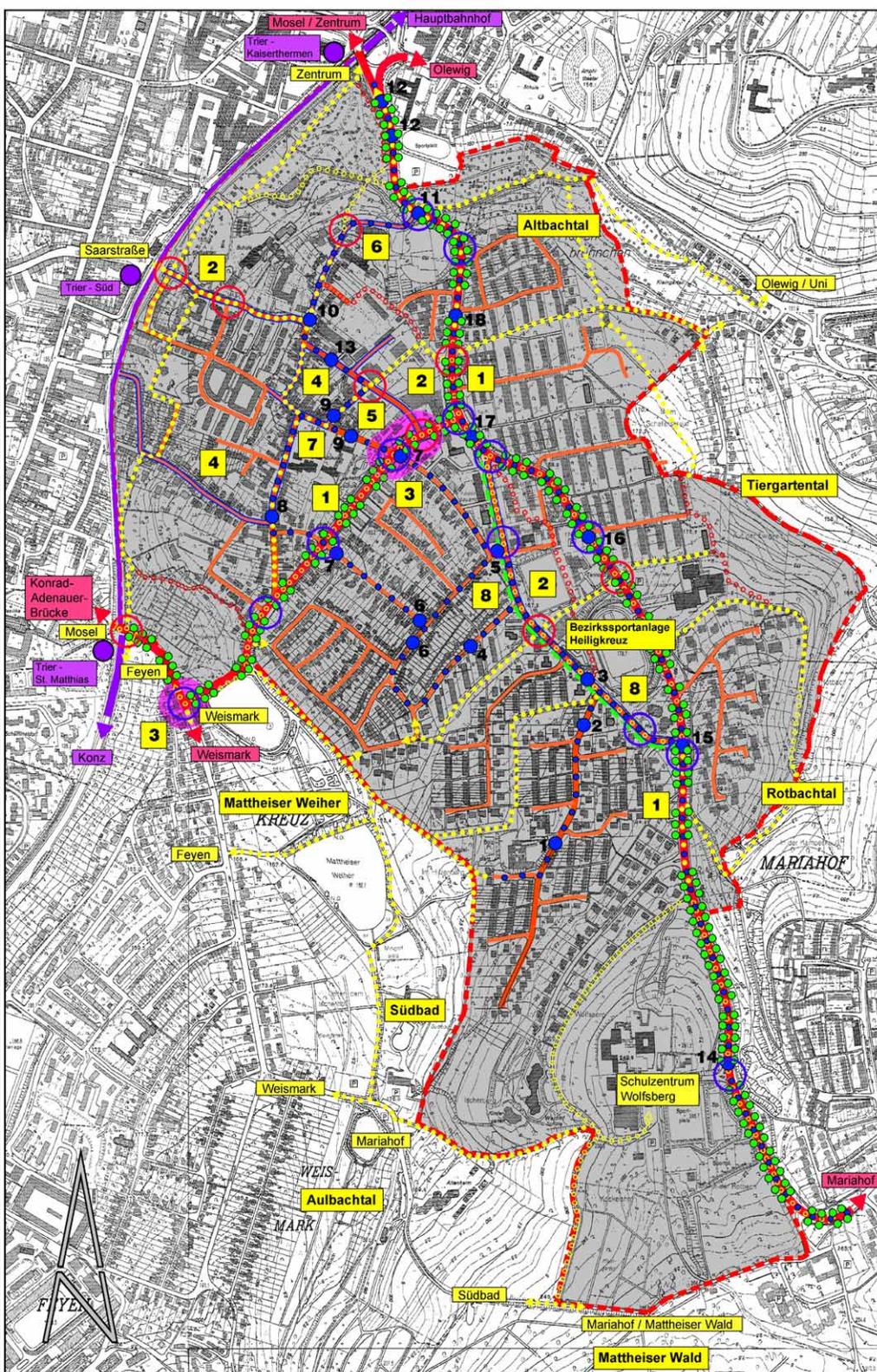
Sonstige Restriktionen

- Altlagerungen
- zu erhaltendes Kultur- und Offenland als endgültige Siedlungsabgrenzung
- zu erhaltende Wald- und Gehölzflächen als endgültige Siedlungsabgrenzung im Rotbachtal

Sonstige Plandarstellungen

- Ortsbezirk Heiligkreuz

Lösung der Verkehrsprobleme, ÖPNV



Verkehrswege

- Hauptverkehrsstraße
- Erschließungsstraße im Stadtteil
- Wohnstraße im Stadtteil
- Bahnanlage
- Regionalbahnhaltepunkte (geplant)
- Fuß- / Radwegeverbindungen vorhanden
- Ausbau vorgeschlagen
- Neubau vorgeschlagen
- Querungshilfen vorhanden/vorgeschlagen
- Ausbaumaßnahmen, Rückbaumaßnahmen
- Neuordnung von Knotenpunkten
- Rückbaumaßnahmen durch Straßenraumbegrünung

ÖPNV

- Buslinie
- Haltestelle mit Bezeichnung

Bezeichnung der Haltestellen:

- 1 Trevererstraße
- 2 Werdingstraße
- 3 Adolf-Kolping-Straße
- 4 Ludwig-Simon-Straße
- 5 An der Ziegelei
- 6 Franz-Buß-Straße
- 7 Straßburger Allee
- 8 Am Kiewelsberg
- 9 Rotbachstraße
- 10 Im Hopfengarten
- 11 Bernhardstraße
- 12 Metzger Allee
- 13 Wisportstraße
- 14 Wolfsberg
- 15 Karlsweg
- 16 Peter-Wust-Straße
- 17 Hans-Böckler-Straße
- 18 Am Herrenbrunnchen

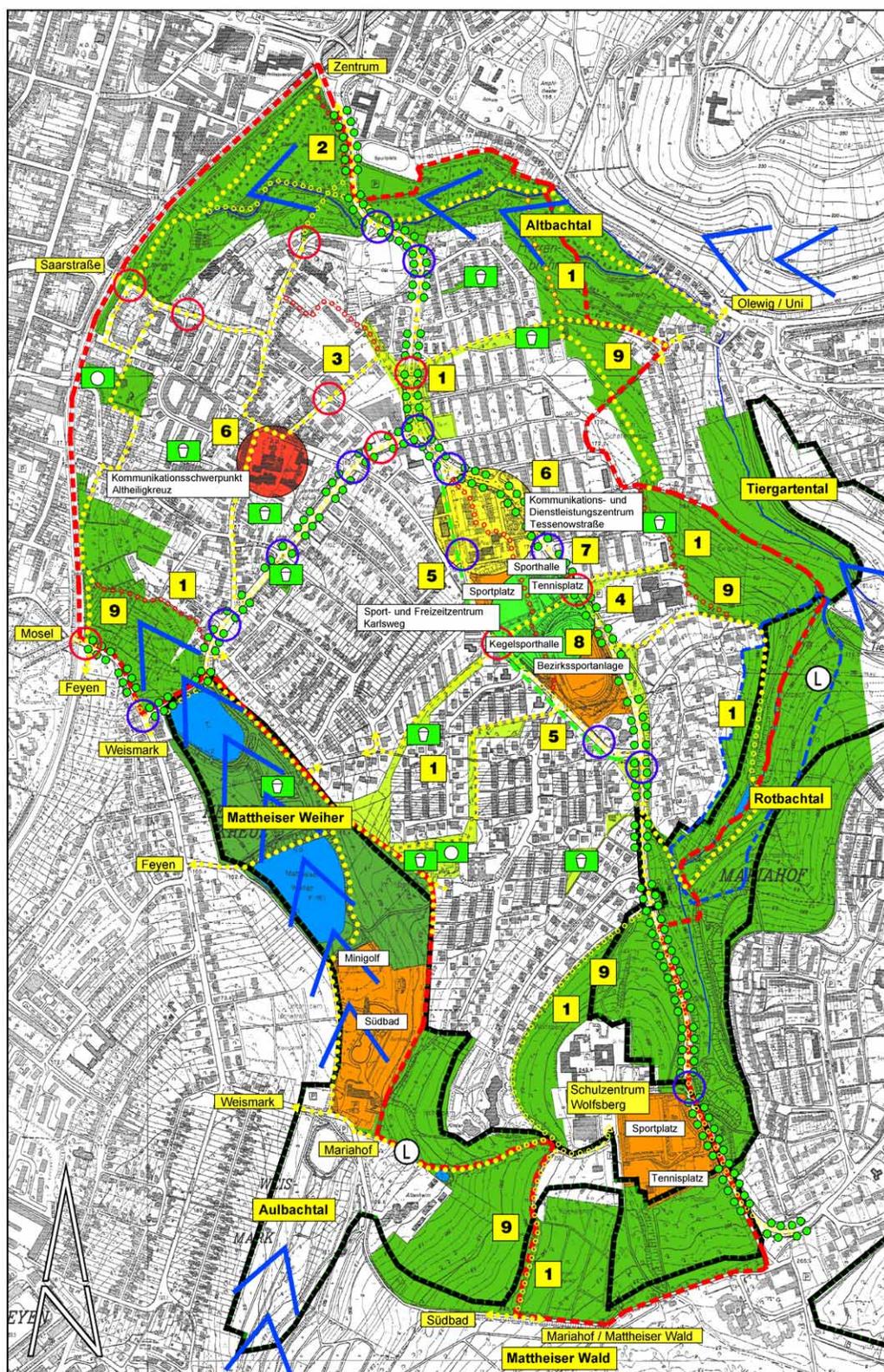
Leitziele der Stadtteilrahmenplanung

- 1 Erhaltung und Entwicklung von Fuß- und Radwegen im Bereich der Alleen verbunden mit einer gestalterischen Aufwertung der Grünstreifen
- 2 Erhaltung und Entwicklung von fußläufigen Vernetzungen durch Querungshilfen
- 3 Neuordnung der Knotenpunkte Rotbachstraße / Straßburger Allee und Auf der Weismark / Straßburger Allee
- 4 Realisierung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im alten Ortskern und der Straße Am Kiewelsberg
- 5 Ausweisung einer Tempo-30-Zone in der Wisportstraße
- 6 Ausbau der Bernhardstraße
- 7 Rückbau der De Nys Straße
- 8 Rückbau der Tessenowstraße und Karlsweg, Anlage von Verkehrsgrün und Einrichten von Sequenzen

Sonstige Plandarstellungen

- Ortsbezirk Heiligkreuz

Landschaft, Freiraum und Naherholung



Nutzungen (generalisiert)

- Bebauung
- Sonderflächen
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Fuß- / Radwegeverbindungen vorhanden
- Ausbau vorgeschlagen
- Neubau vorgeschlagen
- Querungshilfen vorhanden/vorgeschlagen
- Kommunikationsschwerpunkte
- Schwerpunkt für Sport und Freizeit

Erholungsbereiche

- Wohnumfeldnahe Naherholungsflächen des Aktivraums Mattheiser Weier
- Erholungsflächen im weiteren Umfeld
- Grünzäsuren in der Siedlungsfläche zur Anbindung an die Erholungsbereiche
- Stillgewässer
- Fließgewässer

Schutzgebiete und Objekte

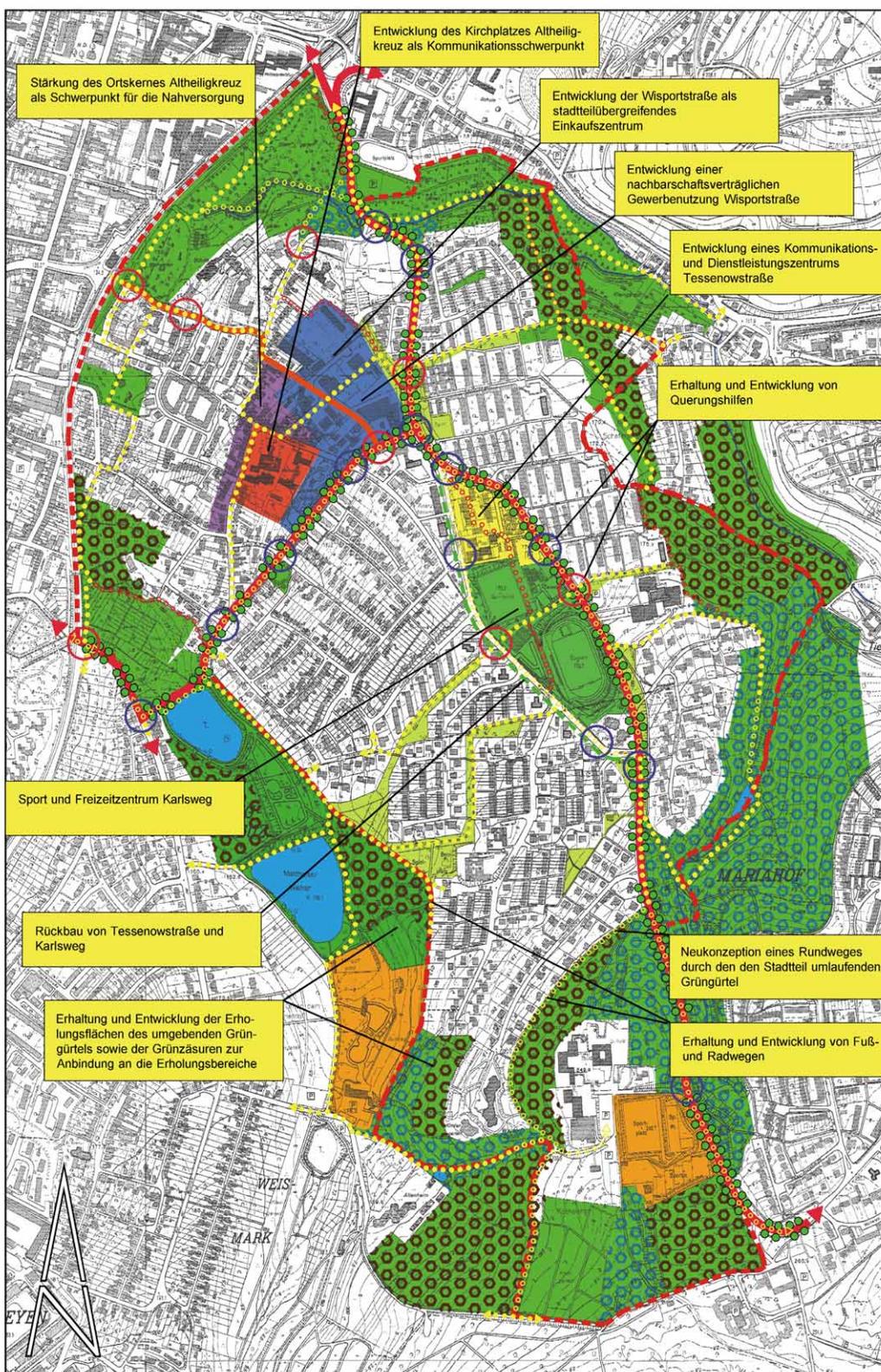
- Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Plandarstellungen

- zu beachtende Frischluftschneise
- Grünvernetzung im Bereich der Alleen
- Rückbaumaßnahmen durch Straßenraumbegrünung
- Naturraum: Entwicklung und Pflege der Feuchtbiotope im Rotbachtal
- Ortsbezirk Heiligkreuz

Leitziele der Stadtteilrahmenplanung

- 1** Erhaltung und Entwicklung der Erholungsflächen des umgebenden Grüngürtels sowie der Grünzäsuren zur Anbindung an die Erholungsbereiche
- 2** Aufbau eines Fuß- und Radweges innerhalb der Kleingärten parallel zur Metzger Allee
- 3** Sicherstellung und Gestaltung der Fußwegeverbindungen im Bereich Wisportstraße
- 4** Realisierung von umlaufenden Wegen am VfL-Sportplatz und der Bezirkssportanlage mit Überquerungshilfen
- 5** Rückbaumaßnahmen durch Straßenraumbegrünung in der Tessenowstraße und am Karlsweg
- 6** Stärkung und Entwicklung der Kommunikationsschwerpunkte Kirchplatz Altheiligkreuz und Tessenowstraße
- 7** Vernetzung des Schwerpunktes für Sport und Freizeit mit dem Kommunikations- und Dienstleistungszentrum Tessenowstraße
- 8** Sicherung der Sportanlagen am Karlsweg und Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für ein Freizeitzentrum, Neuordnung der Erschließung und Stellplätze
- 9** Neukonzeption eines Rundweges durch den den Stadtteil durchlaufenden Grüngürtel



Stärkung des Ortskerns Altheiligkreuz als Schwerpunkt für die Nahversorgung

Entwicklung des Kirchplatzes Altheiligkreuz als Kommunikationsschwerpunkt

Entwicklung der Wisportstraße als stadtteilübergreifendes Einkaufszentrum

Entwicklung einer nachbarschaftsverträglichen Gewerbenutzung Wisportstraße

Entwicklung eines Kommunikations- und Dienstleistungszentrums Tessenowstraße

Erhaltung und Entwicklung von Querungshilfen

Sport und Freizeitzentrum Karlsweg

Rückbau von Tessenowstraße und Karlsweg

Erhaltung und Entwicklung der Erholungsflächen des umgebenden Grüngürtels sowie der Grünzäsuren zur Anbindung an die Erholungsbereiche

Neukonzeption eines Rundweges durch den den Stadtteil umlaufenden Grüngürtel

Erhaltung und Entwicklung von Fuß- und Radwegen

Schlüsselprojekte

- Nahversorgungsschwerpunkt
- Kommunikationsschwerpunkt
- stadtteilübergreifendes Einkaufszentrum
- Kommunikations- und Dienstleistungsschwerpunkt
- Schwerpunkt für Sport und Freizeit
- bedeutsame Fuß- und Radwege vorhanden
- Ausbau vorgeschlagen
- Neubau vorgeschlagen
- Querungshilfen vorhanden/vorgeschlagen
- Rückbaumaßnahmen durch Straßenraumbegrünung
- wohnumfeldnahe Naherholungsflächen des Aktivraums Mattheiser Weiher
- Erholungsflächen im weiteren Umfeld
- Grünzäsuren zur Anbindung an die Erholungsbereiche
- zu erhaltendes Kultur- und Offenland als endgültige Siedlungsabgrenzung
- zu erhaltende Wald- und Gehölzflächen als endgültige Siedlungsabgrenzung

Stärkung des Ortskerns Altheiligkreuz als Schwerpunkt für die Nahversorgung unter Einbeziehung der Gemeinbedarfs-einrichtungen Kirche, Pfarrheim, Kindergarten und Grundschule, städtebauliche Mischung von Nutzungen.

Entwicklung des Kirchplatzes Altheiligkreuz als Kommunikationsschwerpunkt.

Entwicklung der Wisportstraße als städtebaulich integriertes stadtteilübergreifendes Einkaufszentrum.

Entwicklung einer nachbarschaftsverträglichen Gewerbenutzung Wisportstraße.

Revitalisierung des Zentrums Tessenowstraße als Dienstleistungs- und Kommunikationszentrum.

Sicherung der Sportanlagen und Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für ein Sport- und Freizeitzentrum Karlsweg, Neuordnung der Erschließung und Stellplätze.

Räumliche Vernetzung der Entwicklungsschwerpunkte auf den vorhandenen Wegeverbindungen durch Sicherung und Entwicklung von Rad- und Gehwegen, Überquerungshilfen.

Rückbau der Tessenowstraße und Karlsweg, Anlage von Verkehrsgrün und Einrichtung von Abschnitten, Ausbau von Fuß- und Radwegen.

Erhaltung und Entwicklung der Erholungsflächen des umgebenden Grüngürtels sowie der Grünzäsuren zur Anbindung an die Erholungsbereiche. Behutsame Innenentwicklung (Renovierung und Sanierung) und Verzicht auf Neuausweisung von Wohnbauflächen zu Lasten des Grüngürtels oder der Sportanlagen.

Neukonzeption eines Rundweges durch den den Stadtteil umlaufenden Grüngürtel.